

Drs. 5924-17  
Berlin 20 01 2017

---

Stellungnahme zur  
Reakkreditierung der  
Hochschule der  
Bundesagentur für Arbeit,  
Mannheim



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kennzahlen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 17. November 2015 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit am 28. und 29. Juni 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 2. Dezember 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Januar 2017 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kennzahlen

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden: HdBA) wurde 2006 von der Bundesagentur für Arbeit gegründet und ist seitdem vom Land Baden-Württemberg befristet (derzeit bis zum Februar 2017) staatlich anerkannt. Die Hochschule hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |<sup>3</sup> 2007 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Sie hat mittlerweile 1.389 Studierende, die sich auf zwei Standorte in Mannheim und in Schwerin verteilen (Stand: akademisches Jahr 2016/17). Die HdBA wurde 2011 vom Wissenschaftsrat ohne Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. |<sup>4</sup>

Ziel der Hochschule ist es, Fach- und Führungskräfte für die Bundesagentur für Arbeit und ihr nachgeordneter Dienststellen (regionale Agenturen/Jobcenter) auszubilden und deren Dienstleistungen im Bereich Beratung, Vermittlung und Integration wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat die Hochschule ihr bestehendes Angebot von zwei dualen Bachelorstudiengängen 2015 um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang ergänzt. Außerdem hat die Hochschule ihre anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten strategisch auf die Tätigkeitsfelder der Bundesagentur hin ausgerichtet.

Alleinige Betreiberin und zugleich Trägereinrichtung der Hochschule ist die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur). Die HdBA hat den Status einer besonderen Dienststelle der Bundesagentur und ist folglich selbst nicht rechtsfähig. Die Aufsicht über die Hochschule liegt beim Vorstand der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Nürnberg. Gemäß Grundordnung führt der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit die Aufsicht über die Hochschule und schließt mit ihr Zielvereinbarungen.

|<sup>3</sup> Bei der Erstakkreditierung 2007 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr. (Drs. 7706-07), Berlin Januar 2007.

|<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim (Drs. 1636-11), Halle November 2011.

Organe und Gremien der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Beirat und der Studierendenrat. Dem Rektorat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, zwei nebenamtliche Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats für fünf Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Gemäß Grundordnung darf die Rektorin oder der Rektor weder der Geschäftsführung der Trägerin noch der Leitung der Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit angehören. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Senats für drei Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin oder der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie sechs Professorinnen oder Professoren, die nicht der Hochschulleitung angehören und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der akademischen und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden. Der Senat beschließt über alle Ordnungen sowie Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen oder Änderungen bestehender Studiengänge, Berufungsvorschläge, Grundsätze und Verfahrensregelungen zur Förderung der Forschung und die Zweckbestimmung von Stellen. Zudem nimmt der Senat zu grundsätzlichen Fragen der Lehre, Forschung, Weiterbildung, Evaluation und Kooperation und zum Haushaltsplan Stellung. Schließlich kann der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit die Abberufung aller Rektorsratsmitglieder vorschlagen, die Entscheidung über die Abberufung obliegt der Bundesagentur.

Der Beirat setzt sich aus bis zu neun Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie des Verwaltungsrates und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Er berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist zentral im Rektorat verankert und unter den Mitgliedern der Hochschulleitung nach Zuständigkeiten aufgeteilt. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammengeführt.

Das Standortkonzept sieht vor, dass die für den Studienbetrieb maßgeblichen Organisationseinheiten wie Studierendenservice, Lehrplanung und –organisation sowie Bibliotheken an beiden Standorten in Mannheim und Schwerin gleichermaßen vorhanden sind. Andere Einheiten wie die Personalstelle oder das Auslandsreferat sind zentral in Mannheim angesiedelt. Die Hochschulleitung ist an beiden Standorten vertreten: Während die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler am



Campus Mannheim verortet sind, ist die Erste Prorektorin bzw. der Erste Prorektor am Campus Schwerin angesiedelt.

Zum Herbsttrimester 2016 beschäftigt die HdBA 28 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (im Umfang von 28 VZÄ). Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft beläuft sich auf 20 %. Die Aufwuchsplanung geht von 57 Professorinnen und Professoren (im Umfang von 55 VZÄ) ab dem Herbsttrimester 2017 aus. Die Stellen sind von der Bundesagentur bewilligt und der Senat hat über deren Denominationen im Mai 2016 entschieden. |<sup>5</sup> Im akademischen Jahr 2014/15 wurde die Lehre am Standort Mannheim zu 53,2 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und am Standort Schwerin zu 39,4 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 28 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 55 VZÄ an der HdBA tätig. Das Berufungsverfahren der HdBA ist in einer Berufsordnung geregelt. Das Deputat für eine Vollzeitprofessur beläuft sich auf jährlich 666 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Neben den Lehrveranstaltungen sind Prüfungs- und Korrekturleistungen sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten deputatsrelevant.

Die Hochschule bietet zwei praxisintegrierte duale Bachelorstudiengänge (Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung sowie Arbeitsmarktmanagement, jeweils *Bachelor of Arts*, 180 ECTS) und den berufsbegleitenden Masterstudiengang Arbeitsmarktorientierte Beratung (*Master of Arts*, 120 ECTS) an. Die Studierendenzahlen an der HdBA richten sich nach dem Personalbedarf der Bundesagentur für Arbeit an akademischen Nachwuchskräften, mit der Studienplatzzielzahlen vereinbart werden. Im Rahmen der derzeit gültigen Zielvereinbarung sind 500 Studienplätze pro Einstellungsjahr für die Bachelorprogramme vorgesehen; der Masterstudiengang ist für 30 Studierende ausgelegt. Die Studierendenauswahl für alle Studienangebote erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens gemeinsam mit den Personalabteilungen der Agenturen für Arbeit bzw. der ihr nachgeordneten Dienststellen. Sowohl die Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengang sind gebührenfrei.

Das praxisintegrierte duale Bachelorstudium ist als Vollzeitstudium angelegt und in fünf Präsenztrimester und vier dazwischen liegende Praktikumstrimester gegliedert. Für die inhaltliche und institutionelle Verzahnung der beiden Lernorte ist die Praktikumskommission verantwortlich. Um die internationalen Kooperationen im Bereich Studium und Lehre zu organisieren, hat die Hochschule ein Auslandsreferat eingerichtet.

|<sup>5</sup> Fünf Berufungsverfahren stehen nach Angaben der Hochschule kurz vor dem Abschluss und 14 Stellen (im Umfang von 12,5 VZÄ) sind ausgeschrieben (Stand: Oktober 2016).

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung ihrer Forschungsaktivitäten nach der Reakkreditierung hat die HdBA drei Forschungsschwerpunkte definiert: „Governance von Arbeitsmarktdienstleistungen“, „Beschäftigung und Transition in einem sich verändernden Arbeitsmarkt“ und „Sozialer Schutz und rechtlicher Kontext“. Die Bundesagentur stellt der Hochschule einen jährlichen Forschungshaushalt zur Verfügung, der sich in 2015 auf 200 Tsd. Euro belief. Bis 2018 soll der Forschungshaushalt um 100 Tsd. Euro auf dann 300 Tsd. Euro steigen. Über die Vergabe der Mittel aus dem Forschungshaushalt entscheidet die Forschungskommission. Weitere Forschungsmittel wie Reise-, Tagungs- oder Publikationskosten werden über andere Haushaltstitel finanziert.

Das Anreizsystem der Hochschule umfasst neben Deputatsermäßigungen (in der Regel im Umfang von 10 bis 25 % des Regeldeputats) und Forschungsfreimestern (alle drei Jahre) auch leistungsbezogene Zulagen für besondere Forschungsleistungen und die erfolgreiche Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten. Die eingeworbenen Drittmittel konnten von 292 Tsd. Euro im Jahr 2013 auf 642 Tsd. Euro im Jahr 2015 gesteigert werden.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche in der Regel vertraglich geregelte forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen mit nationalen und internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Einen besonderen Stellenwert hat die Kooperationsbeziehung mit der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Sitz in Nürnberg.

Die HdBA nutzt an beiden Standorten Immobilien der Bundesagentur, die ausschließlich dem Hochschulbetrieb dienen. Der Bibliotheksbestand an den Standorten stellt sich wie folgt dar: Mannheim 76.000 Medien (darunter 150 Fachzeitschriften) und Schwerin 26.000 Medien (darunter 75 Fachzeitschriften). Darüber hinaus besteht an beiden Standorten seit 2015 Zugriffsmöglichkeit auf verschiedene wissenschaftliche *E-Journals* und Datenbanken. Der Anschaffungsetat der Bibliotheken beträgt 165 Tsd. Euro. Die Bibliothek wird an beiden Standorten von Fachkräften betreut (im Umfang von 5 VZÄ in Mannheim und 3 VZÄ am Standort Schwerin).

Die HdBA erhält ihre institutionelle Finanzierung ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben der zurückliegenden drei Geschäftsjahre betragen 11,2 Mio. Euro (2013), 13,4 Mio. Euro (2014) und 12,6 Mio. Euro (2015).

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule hat sich seit der Reakkreditierung im Jahr 2011 erfolgreich weiterentwickelt. Das Profil der Hochschule sowie die interdisziplinären Studienangebote sind unverändert eng auf ihre Betreiberin, die Bundesagentur für Arbeit, ausgerichtet. Trotzdem hat sich die HdBA als anwendungsorientierte Hochschule mit einem eigenständigen wissenschaftlichen Profil weiter etablieren können. Mit dem Masterstudiengang, der zum Herbsttrimester 2015 gestartet ist, hat die Hochschule ein wesentliches Entwicklungsziel im Bereich Studium und Lehre erreicht. Ferner hat sie ihren bereits im Zuge der Reakkreditierung avisierten Ausbau der Forschungsaktivitäten sowie ihre Internationalisierungsbestrebungen erfolgreich umgesetzt. Die Hochschule hat eine tragfähige Gleichstellungsstrategie implementiert, in der auch das Problem des zu geringen Anteils an hauptberuflichen Professorinnen innerhalb der Professorenschaft aufgegriffen wird.

Die HdBA weist eine für den nichtstaatlichen Hochschulsektor ungewöhnliche Betreiber- und Trägerstruktur auf, da sie den Status als rechtlich unselbständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit hat und damit selbst nicht rechtsfähig ist. Die Steuerung und Aufsicht der HdBA obliegt dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit und basiert mittlerweile auf Zielvereinbarungen. Der Status der Hochschule als rechtlich unselbständige Dienststelle der Bunde-

sagentur schränkt die Hochschulformigkeit der HdBA nicht ein. Die Grundordnung garantiert ihr eine strukturell abgesicherte Unabhängigkeit von ihrer Trägerin. So sind etwa personelle Verflechtungen zwischen der Hochschulleitung und der Geschäftsführung der Bundesagentur ausgeschlossen. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der HdBA sind hochschulformig und die akademischen Gremien verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in akademischen Belangen.

Das Standortkonzept der Hochschule ist plausibel und gewährleistet eine adäquate Einbindung beider Standorte sowohl auf Ebene der Hochschulleitung als auch auf Ebene der akademischen Selbstverwaltung. Die Hochschule verfügt zudem über ein konsistentes Qualitätsmanagementsystem, das alle hochschulischen Prozesse erfasst und dessen verschiedene Maßnahmen, Indikatoren und Ziele in einem Qualitätsmanagementkonzept schlüssig zusammen geführt sind. Ausdrücklich zu würdigen sind die ausdifferenzierten und transparenten Regelungen zur Gestaltung aller hochschulinternen Prozesse an der HdBA.

Die HdBA erfüllt mit derzeit 28 hauptberuflichen Professuren (im Umfang von 28 VZÄ) die Anforderungen des Wissenschaftsrates an einen akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten vollumfänglich. Angesichts unterschiedlicher Studierendenzahlen an den Standorten müssen die beiden Standorte keine gleichen personellen Rahmenbedingungen aufweisen. Unbenommen davon ist an beiden Standorten und in allen Studiengängen die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu erbringen. Auch müssen die für das interdisziplinäre Studienangebot benötigten fachlichen Professuren an beiden Standorten angemessen vertreten sein. Diese beiden Anforderungen sind am Standort Schwerin derzeit noch nicht in hinreichendem Maße erfüllt.

Die Personalplanung sieht einen Aufwuchs auf 57 Professuren (im Umfang von 55 VZÄ) bis 2017 vor. Die Stellen, die von der Bundesagentur bewilligt und vom Senat denominiert sind, werden von der Hochschule sukzessive ausgeschrieben. Die geplante Ausstattung von dann 57 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (im Umfang von 55 VZÄ) ist für eine Hochschule dieser Größe als sehr gut zu bezeichnen.

Auch die gute Ausstattung mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für eine Hochschule dieser Art und Größe ausdrücklich zu würdigen. Das Deputat bewegt sich mit 666 Jahreslehrveranstaltungsstunden am oberen Rand für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Indes ist bei der Deputatsgestaltung zu berücksichtigen, dass Prüfungs- und Korrekturleistungen deputatsrelevant sind und hinreichende Reduktionsmöglichkeiten für Forschung und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung bestehen, die von den Professorinnen und Professoren der Hochschule genutzt werden.

Die Berufungsverfahren der HdBA sind wissenschaftsgeleitet und hochschuladäquat. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule angesichts ihrer praxisorientierten Ausrichtung auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis in der Berufungskommission vorsieht. Positiv ist, dass qua Grundordnung ausgeschlossen wird, dass diese Personen der Berufspraxis der Geschäftsführung der Bundesagentur oder der Leitung der Führungsakademie der Bundesagentur angehören dürfen.

Das interdisziplinär angelegte Studienangebot der HdBA ist nach wie vor speziell auf den Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal für die Bundesagentur und ihr zugeordneter Dienststellen ausgerichtet. Hervorzuheben ist, dass die HdBA die Anforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium mit Blick auf die Gestaltung der beiden Bachelorstudiengänge vorbildlich umsetzt. |<sup>6</sup> Trotz der engen Anlehnung der Studieninhalte an die Tätigkeitsfelder in Dienststellen innerhalb der Bundesagentur besteht kein Zweifel an der hinreichenden Wissenschaftsbasierung der Studiengänge. Auch hat die HdBA hinreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Auswahl ihrer Studierenden.

Die HdBA verfügt über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die Serviceleistungen sind adäquat auf das Standortkonzept zugeschnitten. Gemäß den Empfehlungen aus der Reakkreditierung von 2011 hat die Hochschule ein Auslandsreferat eingerichtet, das die internationalen Belange in Studium und Lehre und die Vermittlung der Auslandspraktika verantwortet.

Die HdBA hat ferner die im Zuge der Reakkreditierung 2011 empfohlene Profilierung ihrer Forschungsaktivitäten umgesetzt und ihr wissenschaftliches Profil als praxisorientierte Fachhochschule erfolgreich weiterentwickelt. Die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Forschung sind für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größe als sehr gut zu bewerten. Mit dem Forschungshaushalt, im Rahmen dessen die Bundesagentur der Hochschule zweckgebundene Projektmittel (in Höhe von 200 Tsd. Euro in 2015 und 300 Tsd. Euro ab 2018) für Forschungsk Kooperationen mit externen hochschulischen Projektpartnern bereitstellt, unterstreicht die Bundesagentur ihre Absicht, die Forschungsaktivitäten der HdBA und deren Einbindung in die *scientific community* nachhaltig zu fördern. Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst Deputatsreduktionen für Forschungstätigkeiten sowie Forschungstrimester, über deren Vergabe die Forschungskommission auf der Grundlage transparenter Bewertungskriterien entscheidet. Trotz

| <sup>6</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (Drs. 3479-13), Köln 2013.

des vergleichsweise hohen Grunddeputats bestehen so hinreichende Freiräume für die Professorenschaft zur Durchführung von Forschungsprojekten.

Nach ihrer mehrjährigen Aufbauphase kann die Hochschule nun eine Steigerung ihrer Forschungsleistungen (gemessen an Publikationen und Drittmitteln) vorweisen. Die Hochschule weist zudem zahlreiche tragfähige Kooperationsbeziehungen zu Forschungszwecken mit hochschulischen Partnern auf, die mehrheitlich vertraglich geregelt sind. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die sehr gute institutionelle Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die seit Gründung der Hochschule kontinuierlich ausgebaut wurde.

Die räumliche und sächliche Ausstattung an beiden Standorten wird den Anforderungen des Studienbetriebs in hohem Maße gerecht. Allerdings sollte an beiden Standorten so bald wie möglich ein erleichterter Zugang zum Internet ermöglicht werden, der den Anforderungen an eine wissenschaftliche IT-Kommunikation Rechnung trägt. Die Bibliotheksausstattung und das Bibliotheksbudget können für eine Hochschule dieser Größe als sehr gut bewertet werden. Besonders zu würdigen ist die sehr gute personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich an beiden Standorten.

Die Finanzierung und Finanzplanung der Hochschule sind solide und die Hochschule bekommt alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen Mittel von der Bundesagentur zur Verfügung gestellt. Ungeachtet der rechtlichen Vorgaben des Bundeshaushaltes, hiernach ein Globalbudget rechtlich nicht möglich ist, verfügt die HdBA über hinreichende Gestaltungsspielräume in der Finanzplanung.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgender Auflage:

- \_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang und an jedem Standort zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weiterhin positive Entwicklung der HdBA als zentral an:

- \_ Die für das interdisziplinäre Studienangebot benötigten Professorinnen und Professoren in den verschiedenen akademischen Disziplinen sollten an beiden Standorten der Hochschule in hinreichendem Umfang vertreten sein. Zu diesem Zweck sollten am Standort Schwerin die Professuren für Politikwissenschaft, Pädagogik, Beratungswissenschaften und Integration in Arbeit, wie von der HdBA beabsichtigt, zeitnah besetzt werden.
- \_ Der in der „Ordnung zur Regelung der Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ (§ 1 Abs. 6 ORDH) enthaltende Passus sollte überdacht werden. Demnach können Professorinnen und Professoren der

HdBA im Rahmen ihrer Dienstaufgaben verpflichtet werden, ohne besondere Vergütung auf Anforderung der Bundesagentur oder für die Hochschule Gutachten zu erstellen und als Sachverständige tätig zu werden. Dieser Passus birgt das Risiko, die wissenschaftlichen Freiheitsrechte der Professorinnen und Professoren einzuschränken.

- \_ Die Person aus der Berufspraxis in der Berufungskommission sollte sich zukünftig auf eine beratende Funktion ohne Stimmrecht beschränken. Auch sollte in der Berufsordnung verankert werden, dass der Senat diese Person der Berufspraxis ernennt.
- \_ Die Hochschule sollte sich in den kommenden Jahren weiter um den Ausbau ihrer Forschungsleistungen und eine breitere Verankerung ihres gestiegenen Forschungsanspruchs in der Professorenschaft bemühen.
- \_ Um einen uneingeschränkten Zugang zum Internet sicherzustellen, sollte, wie von der Hochschulleitung beabsichtigt, baldmöglichst an beiden Standorten ein hochschulspezifischer Internetzugang parallel zu dem bestehenden Hochsicherheitsnetz der Bundesagentur geschaffen werden.

Mit Blick auf die Auflage spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflage zum Nachweis der hauptberuflichen professoralen Lehre ist innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. Angesichts der insgesamt sehr überzeugenden Entwicklung der HdBA wird sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre verlängern, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Baden-Württemberg, den Akkreditierungsausschuss zu diesem Zweck rechtzeitig über die Maßnahmen der HdBA zur Erfüllung der Auflage zu unterrichten.





Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

**2016**

Drs.5796-16  
Köln 10 11 2016



---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>19</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>22</b>
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>24</b>
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	26
<b>III. Personal</b>	<b>28</b>
III.1 Ausgangslage	28
III.2 Bewertung	31
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>34</b>
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	37
<b>V. Forschung</b>	<b>40</b>
V.1 Ausgangslage	40
V.2 Bewertung	43
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>44</b>
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	46
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>46</b>
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	47
<b>Anhang</b>	<b>49</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden: HdBA) wurde 2006 von der Bundesagentur für Arbeit gegründet und ist seitdem vom Land Baden-Württemberg befristet (derzeit bis zum Februar 2017) staatlich anerkannt. Die Hochschule hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |<sup>7</sup> 2007 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Sie hat mittlerweile 1.389 Studierende, die sich auf zwei Standorte in Mannheim und in Schwerin verteilen (Stand: akademisches Jahr 2016/17).

Die HdBA wurde 2011 vom Wissenschaftsrat ohne Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. |<sup>8</sup> Im Rahmen der Reakkreditierungsentscheidung stellte der Wissenschaftsrat allerdings eine insgesamt nicht erwartungsgemäße Entwicklung in der fünfjährigen Aufbauphase fest. Moniert wurden u. a. die längere Vakanz auf den Leitungspositionen und das Entwicklungskonzept für die geplanten zusätzlichen Masterstudiengänge, das zudem mit den damals vorhandenen personellen Kapazitäten nicht zu bewältigen zu sein schien. Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur Gestaltung der Curricula im Bachelorbereich (verpflichtendes Angebot von fremdsprachlichen Modulen), zum Ausbau der Forschungsleistungen und zur besseren Vernetzung in der deutschen Wissenschaftslandschaft sowie zur Einrichtung einer Stelle für die Organisation der internationalen Kooperationen ausgesprochen.

|<sup>7</sup> Bei der Erstakkreditierung 2007 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., a. a. O.

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim (Drs. 1636-11), Halle November 2011.

### I.1 Ausgangslage

Die HdBA ist als „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement“ anerkannt. Sie vergibt die akademischen Grade *Bachelor of Arts* und *Master of Arts*. Die beiden Standorte der Hochschule in Mannheim und Schwerin sind gleichberechtigt und weisen nach Angaben der Hochschule gleichwertige institutionelle und personelle Rahmenbedingungen auf.

Das duale Bachelorstudienangebot der Hochschule steht allen Studieninteressierten mit einer Hochschulzugangsberechtigung offen. Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich hingegen ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit bzw. ihr nachgeordneter Dienststellen (regionale Agenturen/Jobcenter). |<sup>9</sup>

Die HdBA hat ihr Profil nach eigenen Angaben in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt und in einem Leitbild verankert. Ziel der Hochschule ist es, verantwortungsbewusste Fach- und Führungskräfte für die Bundesagentur für Arbeit und ihrer Dienststellen auszubilden und deren Dienstleistungen im Bereich Beratung, Vermittlung und Integration wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat die Hochschule ihr bestehendes Angebot von zwei dualen Bachelorstudiengängen 2015 um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang ergänzt. Außerdem hat die Hochschule ihre anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten strategisch auf die Tätigkeitsfelder der Bundesagentur hin ausgerichtet und in drei interdisziplinären Forschungsschwerpunkten gebündelt. Schließlich hat sie ihr Internationalisierungskonzept weiterentwickelt und neben dem Lehrenden- und Studierenden-austausch auch gezielt Kooperationsbeziehungen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Forschungszwecken aufgebaut.

Die strategischen Entwicklungsziele für die kommenden zehn Jahre beziehen neben den Bereichen Studium und Lehre sowie angewandte Forschung und Entwicklung auch das Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung und der institutionellen Ressourcen mit ein. Neben einer bedarfsorientierten Erhöhung der Studierendenzahlen und Schaffung neuer Studienschwerpunkte im Bachelorprogramm sollen im Bereich Studium und Lehre der Masterstudiengang etabliert und die Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) intensiviert werden. In der Forschung ist geplant, die neugeschaffenen Forschungsschwerpunkte „Gover-

|<sup>9</sup> Die Bundesagentur besteht aus der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, zehn Regionaldirektionen und über 150 Agenturen für Arbeit mit ca. 900 Dependancen bzw. Jobcentern.

nance von Arbeitsmarktdienstleistungen“, „Beschäftigung und Transition in einem sich verändernden Arbeitsmarkt“ und „Sozialer Schutz und rechtlicher Kontext“ zu verstetigen. Ferner sollen die forschungsbezogenen Kooperationsbeziehungen ausgebaut und die Sichtbarkeit der Hochschule sowohl in der Wissenschaft als auch in der beruflichen Praxis gesteigert werden.

Die HdBA verfügt über einen Gleichstellungsplan, der die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule dokumentiert und Ziele und Maßnahmen aufführt, um Unterrepräsentanzen abzubauen.

## 1.2 Bewertung

Die Hochschule hat sich seit der Reakkreditierung im Jahr 2011 erfolgreich weiterentwickelt. Das Profil der Hochschule sowie die interdisziplinären Studienangebote sind unverändert eng auf ihre Trägerin, die Bundesagentur für Arbeit, ausgerichtet. Trotzdem hat sich die HdBA als anwendungsorientierte Hochschule mit einem eigenständigen wissenschaftlichen Profil weiter etablieren können.

Das institutionelle Selbstverständnis der HdBA ist in dem im Jahr 2015 überarbeiteten Leitbild klar formuliert. Es ist zu begrüßen, dass sich die Hochschule dort neben ihrem Einsatz für eine verantwortungsbewusste Ausbildung von Fach- und Führungskräften für die Bundesagentur explizit auch zu ihrer Verantwortung für die gesellschaftlichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt bekennt. In dieser Absicht gehört es zu ihren Aufgaben, die Dienstleistungen der Bundesagentur wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln. Positiv ist ferner, dass im Leitbild auch ihr anwendungsorientierter Forschungsanspruch ebenso wie das Ziel der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit ihrer Forschungsaktivitäten verankert ist. Es wird erwartet, dass die HdBA ihre Studieninhalte und ihre Aktivitäten im Bereich der anwendungsorientierten Arbeitsmarkt- und Beratungsforschung trotz der strukturellen Anbindung an die Bundesagentur auch weiterhin überwiegend nach wissenschaftlichen Kriterien gestaltet und weiterentwickelt.

Mit dem Masterstudiengang, der zum Herbsttrimester 2015 gestartet ist, hat die Hochschule ein wesentliches Entwicklungsziel im Bereich Studium und Lehre erreicht. Weitere Studiengänge sind zunächst nicht geplant. Ferner hat die HdBA ihren bereits im Zuge der Reakkreditierung anvisierten Ausbau der Forschungsaktivitäten sowie ihrer Internationalisierungsbestrebungen umgesetzt. Im Bereich Internationalisierung weist die HdBA mittlerweile alle Aktivitäten für eine Hochschule ihrer Größe auf. Die Hochschule wird nachdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, sich national wie international weiter zu vernetzen.

Die Hochschule hat eine tragfähige Gleichstellungsstrategie implementiert, in der auch das Problem des zu geringen Anteils an hauptberuflichen Professo-

rinnen innerhalb der Professorenschaft aufgegriffen wird. Um den Anteil an hauptberuflichen Professorinnen von derzeit 20 % baldmöglichst erkennbar zu erhöhen, sollten die dort formulierten Maßnahmen zeitnah eine erkennbare Wirkung zeigen.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Die Betreiber- und Trägerstrukturen der Hochschule sind unverändert seit der Reakkreditierung von 2011: Alleinige Betreiberin und zugleich Trägereinrichtung der Hochschule ist die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur). Als rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts gliedert sich die Bundesagentur (gemäß § 367 Abs. 2 SGB III) in eine Zentrale, zehn Regionaldirektionen auf der mittleren Verwaltungsebene und örtliche Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus kann die Bundesagentur besondere Dienststellen errichten. Die HdBA hat den Status einer solchen besonderen Dienststelle der Bundesagentur und ist folglich selbst nicht rechtsfähig. Die Aufsicht über die Hochschule liegt beim Vorstand der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Nürnberg.

Gemäß Grundordnung führt der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit die Aufsicht über die Hochschule und schließt mit ihr Zielvereinbarungen zum Umfang und zu quantifizierbaren Ergebnissen ihrer Leistungen in der Lehre, Forschung und Weiterbildung (§ 3 GO). Die derzeit gültige Zielvereinbarung ist am 1. September 2015 in Kraft getreten und endet mit Erreichung aller in der Vereinbarung festgelegten Ziele, spätestens zum 31. August 2020. Die Zielerreichung wird jährlich auf der Grundlage von Zwischenberichten der Hochschule gemeinsam analysiert.

Die HdBA verfügt über eine Grundordnung vom September 2015, die ihr das Recht zu akademischer Selbstständigkeit in Angelegenheiten von Lehre, Forschung und Weiterbildung zuspricht (§ 3 Abs. 1 GO). Die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie ihre Änderungen obliegt dem Senat, sie müssen vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit genehmigt werden (§ 6 Abs. 6 und 7 GO).

Organe und Gremien der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Beirat und der Studierendenrat. Dem **Rektorat** gehören die Rektorin bzw. der Rektor, zwei nebenamtliche Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats für fünf Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Gemäß Grundordnung darf die Rektorin oder der Rektor weder der Geschäftsführung der Trägerin noch der Leitung der Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit angehören. Zu den Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors gehört u. a. die Leitung der Hochschule und ihre Vertretung



nach außen, die Vorbereitung der Beratungen des Senats, Leitung seiner Sitzungen und Ausführung seiner Beschlüsse, die Entscheidung anstelle des Senats in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung keinen Aufschub duldet, sowie die Erstattung eines Jahresberichts (§ 5 GO).

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Senats für drei Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Erste Prorektorin bzw. der Erste Prorektor ist ständiger Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors und innerhalb des Rektorats zuständig für den Masterstudiengang sowie die wissenschaftliche Weiterbildung. Die Prorektorin bzw. der Prorektor der Hochschule verantwortet die Bachelorstudiengänge, die berufspraktischen Studien und die Hochschuldidaktik. Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung und wird auf Vorschlag des Senats für fünf Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig (§ 5b GO).

Der **Senat** ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin oder der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie sechs Professorinnen oder Professoren, die nicht der Hochschulleitung angehören und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studentinnen und Studenten. Die Prorektorinnen und Prorektoren können an den Sitzungen des Senats mit Rede- und Antragsrecht aber ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Rektorin oder der Rektor leitet die Sitzungen des Senats. Der Senat beschließt über alle grundlegenden Ordnungen (Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen, Berufungsordnung, Leistungsbezügeordnung, Wahl- und Geschäftsordnung des Senats) sowie über alle weiteren zur Regelung des Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsbetriebs erforderlichen Ordnungen, Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen oder Änderungen bestehender Studiengänge, Berufungsvorschläge, Grundsätze und Verfahrensregelungen zur Förderung der Forschung und die Zweckbestimmung von Stellen für Professorinnen und Professoren sowie akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lehre. Zudem nimmt der Senat zu grundsätzlichen Fragen der Lehre, Forschung, Weiterbildung, Evaluation und Kooperation und zum Haushaltsplan Stellung und erörtert den Jahresbericht der Rektorin bzw. des Rektors. Schließlich kann der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit die Abberufung aller Rektoratsmitglieder vorschlagen, die Entscheidung über die Abberufung obliegt der Bundesagentur (§ 6 GO). Die Arbeit des Senats ist ergänzend in der Geschäftsordnung geregelt. Ordentliche Sitzungen des Senats finden nach § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Regel fünfmal im Jahr statt, Sondersitzungen sind bei Bedarf möglich.

Der **Beirat** setzt sich aus bis zu neun Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie des Verwaltungsrates und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Er berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Die Bestellung seiner Mitglieder erfolgt durch den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in der Regel für drei Jahre (§ 7 GO).

Das Standortkonzept sieht vor, dass die für den Studienbetrieb maßgeblichen Organisationseinheiten wie Studierendenservice, Lehrplanung und -organisation sowie Bibliotheken an beiden Standorten in Mannheim und Schwerin gleichermaßen vorhanden sind. Andere Einheiten wie die Personalstelle oder das Auslandsreferat sind zentral in Mannheim angesiedelt. Die Hochschulleitung ist an beiden Standorten vertreten: Während die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler am Campus Mannheim verortet sind, ist die Erste Prorektorin bzw. der Erste Prorektor am Campus Schwerin angesiedelt. Auch der Senat tagt abwechselnd an beiden Standorten. Die Verantwortung für das **Qualitätsmanagement** ist zentral im Rektorat verankert und unter den Mitgliedern der Hochschulleitung nach Zuständigkeiten aufgeteilt. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammengeführt.

## II.2 Bewertung

Die Hochschule wurde 2007 als Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Arbeitsbereiches „Arbeitsverwaltung“ der Fachhochschule des Bundes gegründet. Infolge dieser Ausgründung hat die HdBA den Status einer nichtstaatlichen Hochschule erhalten. Die HdBA weist gleichwohl eine für den nichtstaatlichen Hochschulsektor ungewöhnliche Betreiber- und Trägerstruktur auf, da sie den Status als rechtlich unselbständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit hat und damit selbst nicht rechtsfähig ist. Der Wissenschaftsrat hat im Zuge der Konzeptakkreditierung der HdBA im Jahr 2007 diese besondere Rechtsnatur als „trägerinterne“ Hochschule bezeichnet. |<sup>10</sup>

Die Steuerung und Aufsicht der HdBA obliegt dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit und basiert, wie vom Wissenschaftsrat im Rahmen der Konzeptakkreditierung im Jahr 2007 empfohlen, mittlerweile auf Zielvereinbarungen. Aus den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuches ist deutlich geworden, dass die Entstehung der Zielvereinbarungen kein einseitiger Steuerungsprozess durch die Bundesagentur ist, sondern auch seitens der Hochschulleitung als partizipativer und dialogisch gestalteter Aushandlungsprozess wahrgenommen

|<sup>10</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., a. a. O., S. 57.

wird. Hervorzuheben ist, dass die HdBA im Rahmen des Aushandlungsprozesses eigenständige inhaltliche Zielvorgaben machen kann, die zunächst hochschulintern mit Beirat und Senat abgestimmt werden. Die Überprüfung der Zielvereinbarungen erfolgt dann im Rahmen jährlicher Gespräche zwischen der Hochschulleitung und dem Vorstand der Bundesagentur. Im Konfliktfall oder für den Fall, dass bestimmte Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden können, kann zu Vermittlungszwecken der Beirat der Hochschule eingeschaltet werden. Bislang hat es allerdings noch keinen solchen Konfliktfall zwischen der Hochschule und der Bundesagentur gegeben, bei dem der Beirat vermittelnd hätte tätig werden müssen.

Der Status der Hochschule als rechtlich unselbstständige Dienststelle der Bundesagentur schränkt die Hochschulformigkeit der HdBA nicht ein. Die Grundordnung garantiert ihr eine strukturell abgesicherte Unabhängigkeit von ihrer Trägerin. So sind etwa personelle Verflechtungen zwischen der Hochschulleitung und der Geschäftsführung der Bundesagentur ausgeschlossen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der HdBA sind hochschulformig und die akademischen Gremien verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in akademischen Belangen. Insbesondere die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Senats – wie sie in der Grundordnung verankert sind – sind hochschuladäquat. Hervorzuheben ist, dass der Senat neben der maßgeblichen Mitwirkung an der Bestellung auch an der Abwahl der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats mitwirkt.

Allerdings sollte das in der Grundordnung (§ 5 Abs. 3) festgelegte Eilantrags- bzw. Eilentscheidungsrecht der Rektorin bzw. des Rektors überdacht werden. So wird empfohlen, dem Senat eine nachträgliche Zustimmungsmöglichkeit einzuräumen.

Die Kompetenzverteilung innerhalb des Rektorats ist angesichts der besonderen Struktur der Hochschule mit zwei Standorten nachvollziehbar: So ist die Erste Prorektorin bzw. der Erste Prorektor als ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors am Standort Schwerin angesiedelt und ist standortübergreifend für den Masterstudiengang zuständig. Die zweite Prorektorin bzw. der zweite Prorektor ist für die Bachelorstudiengänge verantwortlich. Auch angesichts der zentralen Bedeutung der Forschung für die strategische Weiterentwicklung der HdBA, hat sich die Zuständigkeit der Rektorin bzw. des Rektors für den Bereich Forschung und Entwicklung bewährt. Es wird allerdings empfohlen, die Kompetenzverteilung innerhalb des Rektorats u.a. im Hinblick auf die Zuständigkeitsbereiche der Prorektorinnen bzw. Prorektoren in der Grundordnung zu verankern.

Das Standortkonzept der Hochschule ist plausibel und gewährleistet eine adäquate Einbindung beider Standorte sowohl auf Ebene der Hochschulleitung als

auch auf Ebene der akademischen Selbstverwaltung. Infolge der oben dargelegten Kompetenzverteilung im Rektorat wird die Anbindung des Standortes Schwerin hinreichend sichergestellt. Positiv ist ferner, dass der Senat paritätisch mit Mitgliedern beider Standorte besetzt ist und dass Senatssitzungen abwechselnd an beiden Standorten stattfinden. Die HdBA wird folglich ihrem Anspruch gerecht, gleichwertige institutionelle Rahmenbedingungen an beiden Standorten aufzuweisen und eine adäquate Einbindung beider Standorte in die hochschulischen Prozesse sicherzustellen.

Die Hochschule verfügt über ein konsistentes Qualitätsmanagementsystem, das alle hochschulischen Prozesse erfasst und dessen verschiedene Maßnahmen, Indikatoren und Ziele in einem Qualitätsmanagementkonzept zusammengeführt sind. Zu begrüßen ist, dass das Qualitätsmanagement an der HdBA im Rektorat verortet und damit als Leitungsaufgabe wahrgenommen wird. Darüber hinaus gibt es eine bzw. einen Evaluationsbeauftragten aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft und eine Evaluationskommission, die sich aus Lehrenden und Studierenden der HdBA zusammensetzt. Infolgedessen sind alle Funktions- und Statusgruppen der Hochschule adäquat in die hochschulischen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Ausdrücklich zu würdigen sind die ausdifferenzierten und transparenten Regelungen zur Gestaltung aller hochschulinternen Prozesse an der HdBA.

### **A.III PERSONAL**

---

#### III.1 Ausgangslage

Zum Herbsttrimester 2016 beschäftigt die HdBA 28 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (im Umfang von 28 VZÄ). |<sup>11</sup> Davon sind 18 Professorinnen und Professoren am Standort Mannheim und zehn Professorinnen und Professoren am Standort Schwerin angesiedelt.

Die Aufwuchsplanung geht von 57 Professorinnen und Professoren (im Umfang von 55 VZÄ) ab dem Herbsttrimester 2017 aus, davon sollen Professuren im Umfang von 31,5 VZÄ am Standort Mannheim und Professuren im Umfang von 23,5 VZÄ am Standort Schwerin verankert werden (vgl. Übersicht 3 und 4). Die Stellen sind von der Bundesagentur bewilligt und der Senat hat über deren Denominationen im Mai 2016 entschieden. |<sup>12</sup>

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind einem der beiden Standorte fest zugeordnet, ein Lehreinsatz am jeweils anderen Standort der

|<sup>11</sup> Fünf weitere Berufungsverfahren stehen nach Angaben der Hochschule kurz vor dem Abschluss.

|<sup>12</sup> Von den weiteren Professuren sind bereits 14 Stellen (im Umfang von 12,5 VZÄ) ausgeschrieben (Stand: Oktober 2016).

HdBA erfolgt nach Angaben der Hochschule nur in Ausnahmefällen. Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft beläuft sich auf 20 %.

An beiden Standorten sind Professorinnen und Professoren für BWL (Personal/Organisation und Public Management/Controlling), VWL (Arbeitsmarktpolitik und -ökonomik), Soziologie (Arbeits- und Berufssoziologie), Psychologie (Organisationspsychologie und Beratung), Recht (Sozial- und Arbeitsrecht) und Integrationsmanagement und Fallmanagement sowie Beratungswissenschaften verankert. Am Standort Mannheim gibt es darüber hinaus Professorinnen und Professoren für Pädagogik (Berufs- und Wirtschaftspädagogik), für Integration in Arbeit, für Berufliche Beratung und Diagnostik sowie für Politikwissenschaft (Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik) (Stand: Herbsttrimester 2016).

Die Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren und das von einer Vollzeitprofessur zu erbringende Lehrdeputat sind in einer „Ordnung zur Regelung der Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ (ORDH) geregelt. Dienstaufgaben sind Tätigkeiten in Wissenschaft, Studium und Lehre, angewandter Forschung sowie wissenschaftlicher Weiterbildung.

Das Deputat für eine Vollzeitprofessur beläuft sich auf jährlich 666 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die Deputatsgestaltung ist ergänzend in einer „Regelung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung“ ausgeführt. Neben den Lehrveranstaltungen sind Prüfungs- und Korrekturleistungen sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten deputatsrelevant. Darüber hinaus ist dort geregelt, dass Professorinnen und Professoren zur Wahrnehmung anderer Aufgaben (insbesondere Forschung) über Zeiten ohne Lehrtätigkeit verfügen sollen (mindestens einen Tag pro Woche und einen zeitlichen Block von 1,5 Monaten pro Jahr zusätzlich zum Jahresurlaub). Die Koordination der Lehrtätigkeiten erfolgt durch eine hochschuleigene Serviceeinrichtung „Lehrplanung und Lehrorganisation“ (LO).

Art und Umfang von Deputatsermächtigungen sind ebenfalls in der „Regelung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung“ konkretisiert. Demnach werden Deputatsreduktionen für Forschungszwecke und für Übernahmen von Ämtern und Funktionen an der Hochschule – beispielsweise für das Amt der Prorektorinnen bzw. Prorektoren, Mitgliedschaften im Senat sowie in Kommissionen und Ausschüssen – gewährt. Der Rektorin bzw. dem Rektor obliegt die Überprüfung der Erfüllung der Lehrverpflichtung und sie bzw. er entscheidet über Deputatsreduktionen für Funktionen an der Hochschule.

Die HdBA beschäftigte im Herbsttrimester 2016 sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 28 VZÄ, darunter 19,5 VZÄ am Standort Mannheim und 8,5 VZÄ am Standort Schwerin. Bis zum Herbsttrimester 2019 ist ein Aufwuchs auf 35 VZÄ geplant (vgl. Übersicht 3 und 4). Bei dem wissenschaftlichen Personal unterscheidet die Hochschule zwischen akademischem Lehrpersonal und akademischem Personal in Forschungsprojekten. An der HdBA sind aka-

demische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 15,5 VZÄ in der Lehre und im Umfang von 12,5 VZÄ in Forschungsprojekten tätig.

Darüber hinaus beschäftigte die HdBA im Herbsttrimester 2016 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 55 VZÄ. Ein weiterer Aufwuchs in diesem Bereich ist nicht geplant (vgl. Übersicht 3).

Im akademischen Jahr 2014/15 wurde die Lehre am Standort Mannheim zu 53,2 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 28,7 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 18,1 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten geleistet. Am Standort Schwerin wurde die Lehre zu 39,4 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 50,8 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 9,8 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten geleistet. |<sup>13</sup>

Die Einstellungsvoraussetzungen für das hauptberufliche Lehrpersonal der Hochschule ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz Baden-Württembergs. Das Berufungsverfahren der HdBA ist in einer Berufsordnung geregelt und wird ergänzend in einem „Leitfaden zur Berufung von Professorinnen und Professoren“ ausgeführt.

Die Berufungskommission wird auf Vorschlag des Senats von der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule eingesetzt. Sie besteht aus vier Professorinnen bzw. Professoren der HdBA, einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule, einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter, einer Studentin bzw. einem Studenten sowie einer hochschulexternen, sachverständigen Person aus der Berufspraxis. In der Grundordnung ist geregelt, dass die sachverständige hochschulexterne Person weder Mitglied der Geschäftsführung der Bundesagentur noch der Leitung der Führungsakademie der Bundesagentur angehören dürfen (§ 8 Abs. 7 GO). Der Senat hat für alle Mitglieder mit Ausnahme der Person aus der Berufspraxis ein Vorschlagsrecht. Nach Angaben der Hochschule behält sich in der Praxis ebenfalls der Senat ein Vorschlagsrecht für diese sachverständige Person aus der Berufspraxis vor. In der Berufsordnung ist verankert, dass die HdBA bestrebt ist, den Anteil an Professorinnen signifikant zu erhöhen (vgl. § 6 Abs. 4 BO).

Der Senat entscheidet über die Denomination einer zu besetzenden Professur, die vom Vorstand der Bundesagentur genehmigt werden muss. Anschließend erarbeitet die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag in einem gestuften Verfahren, das aus folgenden Schritten besteht: Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Probelehrveranstaltung und/oder wissenschaftlicher Fachvortrag sowie Vorstellungsgespräch. Zu jedem Listenvorschlag werden zudem

|<sup>13</sup> Am Standort Schwerin wurde zu dem Zeitpunkt lediglich der Bachelorstudiengang Arbeitsmarktmanagement angeboten, deshalb handelt es sich um standort- und studiengangsbezogene Zahlen.

zwei externe vergleichende Gutachten eingeholt. Abschließend entscheidet der Senat über die von der Berufungskommission vorgelegte Berufsliste, die vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestätigt werden muss.

Wenn der Senat dem vorgelegten Berufungsvorschlag nicht zustimmt, wird dieser an die Berufungskommission zurückverwiesen. Findet ein nach nochmaliger Beratung durch die Kommission vorgelegter Vorschlag wiederum nicht die Zustimmung des Senats, so entscheidet dieser, ob er von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweicht oder der Rektorin bzw. dem Rektor eine erneute Ausschreibung vorschlägt.

In der Grundordnung ist verankert, dass Erstberufungen an die HdBA in der Regel zunächst befristet auf bis zu sechs Jahre erfolgen (§ 8 Abs. 3 GO). Das Entfristungsverfahren, das in einer Ordnung geregelt ist, entspricht einem vereinfachten Berufungsverfahren. Nachdem die Rektorin oder der Rektor den Entscheidungsvorschlag in den Senat eingebracht hat, entscheidet dieser über die Entfristung nach Ablauf der Berufsfrist, die abschließend vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestätigt werden muss. Im Rahmen der Entfristungsverfahren werden – analog zu den Berufungsverfahren – in der Regel im Auftrag des Senats zwei externe Gutachten eingeholt.

### III.2 Bewertung

Die HdBA verfügte zum Herbsttrimester 2016 über 28 Professorinnen und Professoren (im Umfang von 28 VZÄ). Damit erfüllt die HdBA die Vorgaben des Wissenschaftsrates vollumfänglich, der für eine Hochschule mit Masterangeboten einen akademischen Kern von hauptberuflichen Professuren im Umfang von mindestens 10 VZÄ vorsieht.

Angesichts unterschiedlicher Studierendenzahlen an den Standorten müssen die beiden Standorte keine gleichen personellen Rahmenbedingungen aufweisen. Unbenommen davon ist an beiden Standorten die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu erbringen. Auch müssen die für das interdisziplinäre Studienangebot benötigten fachlichen Professuren an beiden Standorten angemessen vertreten sein.

Diese beiden Anforderungen sind am Standort Schwerin derzeit noch nicht in hinreichendem Maße erfüllt. So wurde die Lehre im akademischen Jahr 2014/15 lediglich am Standort Mannheim zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der HdBA durchgeführt. Am Standort Schwerin war eine angemessene Lehrabdeckung durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit rund 40 % hingegen nicht gegeben. Hier übernahmen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HdBA über 50 % der Lehre (Stand: akademisches Jahr 2014/15). Problematisch ist ferner, dass die für das interdisziplinäre Studienangebot benötigten fachlichen Professuren derzeit noch nicht an beiden Standorten gleichermaßen vertreten sind. Dies betrifft insbesondere die nicht besetzten Professuren

für den Bereich Pädagogik, Politikwissenschaft und Beratungswissenschaften am Standort Schwerin.

Es ist zu erwarten, dass die zu geringe professorale Lehrabdeckung am Standort Schwerin durch den bereits erfolgten und weiteren geplanten Aufwuchs zeitnah behoben sein wird. Zudem sieht die Personalplanung einen Aufwuchs auf 57 Professuren (im Umfang von 55 VZÄ) bis 2018 vor. Die Stellen, die vom Träger bewilligt und vom Senat denominiert sind, werden von der Hochschule sukzessive ausgeschrieben. Die geplante Ausstattung von dann 57 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (im Umfang von 55 VZÄ) ist für eine Fachhochschule dieser Größe als sehr gut zu bezeichnen.

In Folge des geplanten Aufwuchses wird sich auch die Betreuungsrelation von 1:50 (Stand: akademisches Jahr 2016/17) noch einmal deutlich verbessern. Bei einer prognostizierten Studierendenzahl von dann 1.567 Studierenden läge das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden gemittelt über beide Standorte im akademischen Jahr 2018/19 bei 1:28, was als sehr gut zu bewerten ist (vgl. Übersicht 4).

Im Zuge des geplanten weiteren Aufwuchses werden auch die für das interdisziplinäre Studienangebot benötigten Professorinnen und Professoren in den verschiedenen akademischen Disziplinen (u.a. in den Pädagogik-, Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Psychologie) an beiden Standorten der Hochschule in hinreichendem Umfang vertreten sein. Gleiches gilt auch für Professuren mit speziell auf das Studienangebot der HdBA abgestimmten Denominationen in den Beratungswissenschaften und zum Fallmanagement. Allein in diesem Bereich ist ein Aufwuchs von derzeit drei Professuren auf dann 13 Professuren geplant (im Umfang von 12,5 VZÄ, davon 6,5 am Standort Mannheim und 6 am Standort Schwerin). Positiv zu erwähnen ist, dass es sich bei den vorhandenen und geplanten weiteren Professuren fast ausschließlich um Vollzeitprofessuren handelt.

Auch die gute Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für eine Hochschule dieser Art und Größe ausdrücklich zu würdigen. Momentan übernehmen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben in der Forschung auch Funktionen in der Lehre, um die derzeit vakanten Professuren zu vertreten. Allerdings sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen trotz des geplanten weiteren Aufwuchses mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erhalten bzw. sogar noch ausgebaut werden, was zu würdigen ist. Auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Stellen im Umfang von 55 VZÄ ist als sehr gut zu bewerten. Die Lehrbeauftragten sind an beiden Standorten sehr gut in den laufenden Hochschulbetrieb integriert.

Das Deputat bewegt sich mit 666 Jahreslehrveranstaltungsstunden am oberen Rand für eine Hochschule mit anwendungsorientierter Ausrichtung. Indes ist



bei der Deputatsgestaltung zu berücksichtigen, dass Prüfungs- und Korrekturleistungen (sowohl Modulprüfungen als auch die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten) deputatsrelevant sind. Außerdem bestehen hinreichende Reduktionsmöglichkeiten für Forschung und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung, die von den Professorinnen und Professoren der Hochschule ausgeschöpft werden. So belief sich im akademischen Jahr 2015/16 das durchschnittliche Deputat auf 550 Lehrveranstaltungsstunden. Trotz des vergleichsweise hohen formalen Lehrdeputats ist das tatsächliche Deputat angemessen.

Ausdrücklich positiv zu erwähnen sind die detaillierten Regelungen und die transparente Dokumentation der Arbeitszeitgestaltung für die Lehrenden der HdBA. Einzig ist in diesem Zusammenhang der in der „Ordnung zur Regelung der Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ (ORDH) enthaltende Passus zu monieren, dass Professorinnen und Professoren der HdBA im Rahmen ihrer Dienstaufgaben verpflichtet werden können, ohne besondere Vergütung auf Anforderung der Bundesagentur oder für die Hochschule Gutachten zu erstellen und als Sachverständige tätig zu werden (§ 1 Abs. 6 ORDH). Die Hochschulleitung konnte während der Vor-Ort-Gespräche zwar plausibel darlegen, dass die Professorinnen und Professoren keine Auftragsforschung für die Bundesagentur zu erbringen hätten, sondern Forschungsprojekte der Bundesagentur nach allgemeinen wissenschaftlichen Standards erfolgten und deren Ergebnisse veröffentlicht würden. Gleichwohl wird empfohlen, diesen Passus zu überdenken, da er geeignet ist, die wissenschaftlichen Freiheitsrechte der Professorinnen und Professoren einzuschränken.

Die Berufungsverfahren der HdBA sind wissenschaftsgeleitet und hochschuladäquat. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule angesichts ihrer praxisorientierten Ausrichtung auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis in der Berufungskommission vorsieht. Positiv ist, dass qua Grundordnung ausgeschlossen wird, dass diese Personen der Berufspraxis der Geschäftsführung der Bundesagentur oder der Leitung der Führungsakademie der Bundesagentur angehören dürfen und folglich nicht als Vertreterin oder Vertreter der Trägerin in der Berufungskommission sitzt. Allerdings sollte sich die Funktion dieser Person aus der Berufspraxis in der Berufungskommission zukünftig auf eine beratende Funktion beschränken. Zu diesem Zweck sollte aus der Berufsordnungsordnung hervorgehen, dass es sich bei dieser Person um ein nicht-stimmberechtigtes Mitglied der Berufungskommission handelt. Auch wird empfohlen, in der Berufsordnungsordnung zu verankern, dass der Senat die Person der Berufspraxis ernennt, wie es derzeit schon gelebte Praxis an der HdBA ist.

Aufgrund einer hinreichend flexiblen Handhabung u.a. durch die Möglichkeit der früheren Entfristung bzw. unbefristeten Einstellung bei entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen ist auch die Praxis der befristeten Ersteinstellung nicht zu monieren, zumal die Kriterien und das Verfahren der Entfristung transparent in einer Ordnung verankert sind. Die Hochschule wird dennoch

ermutigt, angesichts des geplanten Aufwuchses mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von der flexiblen Handhabung der Erstbefristung Gebrauch zu machen. Eine verkürzte Erstbefristung von zwei oder drei anstatt der derzeit vorgesehenen sechs Jahre ist in diesem Zusammenhang vorstellbar.

#### A.IV STUDIUM UND LEHRE

---

##### IV.1 Ausgangslage

An der HdBA sind aktuell 1.389 Studierende eingeschrieben (Stand: akademisches Jahr 2016/17). Bis zum akademischen Jahr 2018/19 ist ein Aufwuchs auf 1.567 Studierende geplant (vgl. Übersicht 2 und 4). Die Studierendenzahlen an der HdBA richten sich nach dem Personalbedarf der Bundesagentur für Arbeit an akademischen Nachwuchskräften, mit der Studienplatzzielzahlen vereinbart werden. Im Rahmen der derzeit gültigen Zielvereinbarung sind 500 Studienplätze pro Einstellungsjahr für die Bachelorprogramme vorgesehen; der Masterstudiengang ist für 30 Studierende ausgelegt.

Die Hochschule bietet folgende praxisintegrierte duale Bachelorstudiengänge und folgenden berufsbegleitenden Masterstudiengang an:

- \_ Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB) mit den Schwerpunkten Berufliche Beratung, Fallmanagement und Teilhabe am Arbeitsleben (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS, Standort: Mannheim und Schwerin, 303 Studierende),
- \_ Arbeitsmarktmanagement (AMM) mit den Schwerpunkten Arbeitsmarktintegration, Leistungsrecht und Leistungsberatung sowie Arbeitsmarkt und Public Management (*Bachelor of Arts*, ECTS 180, Standorte: Mannheim und Schwerin, 1057 Studierende) und
- \_ Arbeitsmarktorientierte Beratung mit den Schwerpunkten Bildung und Beruf, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik sowie Management und Führung (*Master of Arts*, 120 ECTS, Standorte: Mannheim und Schwerin, 35 Studierende).

Alle drei Studiengänge sind interdisziplinär angelegt und umfassen je nach Studiengangsschwerpunkt verschiedene Module aus den Erziehungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und der Psychologie. Für die standortübergreifende Abstimmung der Lehrangebote und -inhalte in den Studiengängen sind die Modulverantwortlichen zuständig. Zwei Mal jährlich finden sogenannte Klausurtagungen statt, um einen standortübergreifenden Austausch aller Lehrenden der HdBA zu ermöglichen.

Das praxisintegrierte duale Bachelorstudium ist als Vollzeitstudium angelegt und in fünf Präsenztrimester und vier dazwischen liegende Praktikumstrimester gegliedert. Zielsetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Praktikumstrimester sind in einer Praktikumsordnung verankert. Die Praktikumstrimes-

ter werden in einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagentur oder Jobcenter) oder in einer anderen geeigneten Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet. Das dritte Praktikumstrimester kann als Betriebspraktikum und/oder Auslandspraktikum durchgeführt werden. Nach Angaben der Hochschule absolviert inzwischen rund die Hälfte der Studierenden in den Bachelorprogrammen ein solches Auslandspraktikum und etwa 10 % der Studierenden leisten ein Betriebspraktikum im Inland bei einem anderen Praxispartner als der Bundesagentur ab. Studierende, die im dritten Praxistriester kein solches Auslands- oder Betriebspraktikum außerhalb der Bundesagentur absolvieren, machen in der Regel ein Praktikum im Arbeitgeberservice der Bundesagentur.

Für die inhaltliche und institutionelle Verzahnung der beiden Lernorte ist die Praktikumskommission verantwortlich. Mitglieder der Kommission sind die Rektorin oder der Rektor oder eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter, fünf Lehrende der Hochschule, sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Berufspraxis, zwei Studierendenvertreterinnen bzw.-vertreter und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit.

Die Aufgabenstellung, fachliche Betreuung und Bewertung der während der Praktikumssemester zu bearbeitenden Aufgaben erfolgt durch Lehrpersonal der Hochschule. Während der Praktikumsphasen werden die Studierenden außerdem durch eine Tutorin oder einen Tutor (auf Ebene der Agenturen in der Regel Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) betreut. Die Aufgaben dieser Tutorinnen und Tutoren sind in der Praktikumsordnung beschrieben und werden in einem Leitfaden der Hochschule ausgeführt. Die HdBA setzt in der Lehrgestaltung der Bachelorstudiengänge verschiedene *E-Learning*-Elemente ein (u. a. Lernforen und Lernprogramme).

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist als fünfsemestriger Weiterbildungsstudiengang speziell für Nachwuchsführungskräfte der Bundesagentur für Arbeit konzipiert. In diesem Studiengang werden verschiedene wissenschaftliche Methoden und Perspektiven zum Themenkomplex der arbeitsmarktorientierten Beratung vermittelt, um auf dieser Grundlage die Beratungskompetenz in der beruflichen Praxis weiterzuentwickeln. Der Masterstudiengang ist als *Blended-Learning*-Studiengang mit Präsenzphasen und Phasen des begleiteten und freien Selbststudiums angelegt. In jedem Semester findet eine ca. dreiwöchige Präsenzphase abwechselnd an einem der beiden Standorte der Hochschule statt. Für die Selbstlernphasen werden den Studierenden Studienskripte und Lernpläne zur Verfügung gestellt und es finden onlinebasierte Lernforen zwischen Studierenden und Dozenten statt.

Um die internationalen Kooperationen im Bereich Studium und Lehre zu organisieren, hat die Hochschule ein Auslandsreferat eingerichtet und mit der Stelle einer Auslandskoordinatorin bzw. eines Auslandskoordinators sowie einer

weiteren Stelle zur Beratung und Vermittlung der Studierenden in Auslandspraktika ausgestattet, die beide am Standort Mannheim angesiedelt sind.

Alle drei Studiengänge sind programmakkreditiert bzw. -reakkreditiert. Die HdBA hat parallel zum Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung eine vorgezogene Programmakkreditierung der Bachelorstudiengänge erfolgreich absolviert. Als Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Lehre führt die Hochschule neben regelmäßigen Evaluationen der Module, der integrierten Praktika, der Lehrenden und der Rahmenbedingungen (Leistungen der Servicebereiche, der Bibliothek etc.) zum Semesterende an jedem Standort einen sogenannten Qualitätsdialog zwischen Lehrenden und Studierenden durch. Seit 2011 findet außerdem jährlich eine Absolventenbefragung statt. Die Hochschule hat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren eine bzw. einen Evaluationsbeauftragten eingesetzt, die bzw. der die verschiedenen Evaluationsprozesse koordiniert und die Evaluationskommission der Hochschule leitet. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre sowie die Zusammensetzung und Aufgaben der Evaluationskommission sind in einer Evaluationsordnung verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge gestalten sich nach den Anforderungen des baden-württembergischen Hochschulgesetzes. |<sup>14</sup> Um in den Masterstudiengang zugelassen zu werden, sind zudem berufspraktische Erfahrungen als Beschäftigte oder Beschäftigter der Bundesagentur für Arbeit von mindestens zwei Jahren nachzuweisen.

Die Studierendenauswahl für alle Studienangebote erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens gemeinsam mit den Personalabteilungen der Agenturen für Arbeit bzw. der ihr nachgeordneten Dienststellen. Im Vorfeld stimmen die HdBA und die Bundesagentur die Rahmenbedingungen und Mindeststandards für das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die beiden Bachelorstudiengänge wie bspw. die Studierfähigkeitskriterien und die Anforderungen an den Studierfähigkeitstest ab, die anschließend in einem „Leitfaden für das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren“ dokumentiert werden. Für die Bachelorstudiengänge wählen zunächst die Arbeitsagenturen in einem mehrstufigen Verfahren potentielle Kandidatinnen und Kandidaten aus, das folgende Schritte umfasst: Vorauswahl, Studierfähigkeitstest durch den Berufspsychologischen Service (BPS) der Bundesagentur sowie Bewerbungstag. Anschließend entscheidet die Zulassungskommission der HdBA über die Aufnahme in ein Studium. Die Studierendenauswahl für den Masterstudiengang erfolgt in einem gemeinsamen Verfahren von der Hochschule und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit. Auch hier werden die Kriterien für die Studierendenauswahl zwischen

| <sup>14</sup> Bei Berufstätigen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, die sich um einen Studienplatz bewerben, werden die Voraussetzungen nach § 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG BW geprüft.

Hochschule und Bundesagentur entwickelt und die Entscheidung über die Zulassung zum Studium obliegt der Hochschule.

Sowohl die Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengang sind gebührenfrei. Die Studierenden in den Bachelorstudiengängen stehen in einem Ausbildungsverhältnis mit der Bundesagentur für Arbeit und erhalten eine Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag in Höhe von derzeit 1.520 Euro. Hinzu kommen weitere Leistungen für Unterkunft und Verpflegung am Studienort sowie umfangreiche Sozialleistungen. So werden den Studierenden am Campus Schwerin kostenfrei Wohnungen zur Verfügung gestellt. Studierende, die am Campus Mannheim studieren oder am Campus Schwerin keine Wohnmöglichkeit auf dem Campus haben, erhalten von der Bundesagentur für Arbeit einen Zuschuss zu den anfallenden Wohnungskosten. Die Studierenden im Masterstudiengang sind Beschäftigte der Bundesagentur. Ein Studierendenservice kümmert sich an beiden Standorten um studentische Belange.

Die HdBA bietet verschiedene Weiterbildungsangebote in Form von Vorträgen, Workshops und Seminaren für die Arbeitsagenturen an. In den nächsten Jahren sollen ferner verschiedene weiterbildende Zertifikatsprogramme für Beschäftigte der Arbeitsagenturen bspw. für die Beratung im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Studienabbrüchen entwickelt werden.

Kooperationen in der Lehre bestehen mit verschiedenen Hochschulen bspw. der Jan Długosz Universität Czeŝochowa/Polen, der Malmö University/Schweden, der Universität Koblenz-Landau oder der Leuphana Universität Lüneburg. Die Kooperationsbeziehungen sind vertraglich geregelt und sehen neben dem gegenseitigen Austausch von Lehrenden und Studierenden auch Lehrkooperationen vor. So werden im Masterstudiengang einige Module in Form eines *Co-Teachings* von Professorinnen und Professoren in- und ausländischer Hochschulen erbracht.

#### IV.2 Bewertung

Seit der Reakkreditierung im Jahr 2011 ist in den beiden Bachelorstudiengängen der HdBA ein Studierendenaufwuchs von damals rund 900 Studierenden auf mittlerweile rund 1.400 Studierende erfolgt. Dieser ist auf veränderte Studierendenzahlzahlen der HdBA von 300 auf perspektivisch 500 Studienanfängerinnen und -anfänger zurückzuführen, die die Bundesagentur im Rahmen der derzeit gültigen Zielvereinbarungen mit der Hochschule vereinbart hat. Neben den beiden Bachelorstudiengängen konnte die HdBA inzwischen auch einen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Arbeitsmarktorientierte Beratung“ einrichten, der zum Herbsttrimester 2015 gestartet und für jährlich bis zu 30 Studierende ausgelegt ist.

Das interdisziplinär angelegte Studienangebot der HdBA ist nach wie vor speziell auf den Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal für die Bundesagentur und ihr zugeordneter Dienststellen ausgerichtet. Trotz der engen Anleh-

nung der Studieninhalte an die Tätigkeitsfelder in Dienststellen innerhalb der Bundesagentur besteht kein Zweifel an der hinreichenden Wissenschaftsbasierung der Studiengänge. Auch weisen die Studiengänge eine gute Balance zwischen der Vermittlung von disziplinärem Fachwissen und interdisziplinären Elementen auf.

In den Bachelorstudiengängen wird die Anschlussfähigkeit der Studieninhalte an die Tätigkeitsfelder der Bundesagentur durch die duale Studienstruktur und insgesamt vier Praktikumstrimester gewährleistet. Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ ist im Rahmen des dualen Studiums eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner sicherzustellen. |<sup>15</sup> Die HdBA setzt diese Anforderungen an das duale Studium vorbildlich um. So sind die institutionellen und personellen Anforderungen an die Praxispartner – eine Dienststelle im Geschäftsbereich der Bundesagentur oder einer anderen geeigneten Einrichtung der Berufspraxis – in der Praktikumsordnung eindeutig geregelt. Die Qualitätssicherung der Praktikumsphasen wird durch die Praktikumskommission angemessen sichergestellt. Während der Praktikumsphasen werden die Studierenden inhaltlich von einem Lehrenden der Hochschule und – seitens der Berufspraxis – von einer Tutorin bzw. einem Tutor betreut. Positiv hervorzuheben ist schließlich, dass die Hochschule neben der Praktikumskommission Formate für einen regelmäßigen regionalen wie überregionalen Austausch zwischen den Tutorinnen und Tutoren in Form eines Tutoren-Netzwerks und sogenannter Tutoren-Tage bereitstellt.

Zu würdigen ist, dass es allein der Hochschule obliegt, die Aufgabenstellung der von den Studierenden während der Praktikumsphasen zu bearbeitenden Praktikumsaufgaben vorzugeben. In den während des Vor-Ort-Besuches eingesehenen Praktikumsberichten waren die Arbeitsaufträge für die Praktikumsphasen jedoch sehr auf die Vermittlung von anwendungsbezogenem Fachwissen ausgerichtet. Es wird deshalb empfohlen, in der Gestaltung der Arbeitsaufträge für die Praktikumsphasen die in der Praktikumsordnung verankerte Zielsetzung der Theorie-Praxis-Reflexion stärker zu berücksichtigen.

Auch ist positiv zu bewerten, dass die HdBA eine Offenheit der Studieninhalte gegenüber Anforderungen an Tätigkeitsfelder außerhalb der Bundesagentur gewährleistet. So ist in den Curricula verankert, dass die Studierenden Einblicke in andere Einsatzgebiete auch jenseits der Dienststellen der Bundesagentur vermittelt bekommen, was u.a. während des dritten Praktikumstrimesters in Form eines Betriebs- oder Auslandspraktikums erfolgt. Besonders hervorzuhe-

|<sup>15</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013.

ben ist, dass rund 50 % der Studierenden in den Bachelorprogrammen ein Auslandssemester absolvieren.

Das Auswahlverfahren der Studierenden liegt nicht im Verantwortungsbereich der Hochschule, sondern erfolgt in Zusammenarbeit mit der für die Personalauswahl zuständigen zehn Regionaldirektionen bzw. der Zentrale der Bundesagentur. Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge ist festzustellen, dass die Hochschule gemeinsam mit der Bundesagentur bereits im Vorfeld des Rekrutierungsverfahrens über die Auswahlkriterien mitentscheidet. Diese werden anschließend in einem Leitfaden dokumentiert, der bindend für das Auswahlverfahren durch die Regionaldirektionen ist. Für den Masterstudiengang führt die Hochschule gemeinsam mit der Zentrale der Bundesagentur ein Auswahlverfahren durch, dessen zugrundeliegende Kriterien die Hochschule ebenfalls gemeinsam mit der Bundesagentur entwickelt. Nach dem Auswahlverfahren obliegt die Zulassung allein der Hochschule. Die HdBA hat folglich hinreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Auswahl ihrer Studierenden.

Die HdBA verfügt über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Zu würdigen sind neben den umfangreichen Evaluationen aller lehr- und studienbezogenen Aspekte verschiedene dialogorientierte Formate zur Erfassung der Lehrqualität. Neben dem Qualitätsdialog, der an jedem Standort zwischen der verantwortlichen Prorektorin bzw. dem verantwortlichen Prorektor, den Modulverantwortlichen und den Studierenden stattfindet, gehören dazu die Klausurtagung der Lehrenden und der regelmäßig stattfindende Hochschuldialog zwischen dem Rektorat und dem Studierendenrat. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragung, die sich mit den Themen Übergang von Studium zum Beruf und Nutzung der im Studium erworbenen Kompetenzen befasst, könnte die HdBA ergänzend den weiteren beruflichen Werdegang und Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen innerhalb und außerhalb der Dienststellen der Bundesagentur stärker berücksichtigen.

Die Serviceleistungen sind angemessen und adäquat auf das Standortkonzept zugeschnitten. Der Studierendenservice, der sich um alle studentischen Belange kümmert, ist an beiden Standorten der HdBA vertreten.

Hervorzuheben ist, dass die Hochschule mittlerweile gemäß den Empfehlungen aus der Reakkreditierung von 2011 ein Auslandsreferat eingerichtet hat, das die internationalen Belange in Studium und Lehre und die Vermittlung der Auslandspraktika verantwortet. Besonders zu würdigen sind die bestehenden und geplanten Lehrkooperationen in den Bachelorprogrammen. So organisiert die Hochschule mit internationalen Hochschulpartnern in Schweden, Ungarn und Polen gemeinsame Lehrveranstaltungen und Seminare und ermöglicht so einen gegenseitigen Austausch von Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule wird ermutigt, diese Kooperationsformate auszubauen, wie es mit Hochschulen in Frankreich, der Türkei und der Schweiz bereits geplant ist.

Auch die Einbindung von Professorinnen und Professoren in- und ausländischer Hochschulen zum Zweck des *Co-Teachings* in Modulen des Masterstudiengangs stellt ein begrüßenswertes Kooperationsformat in der Lehre dar.

## **A.V FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, in ihren anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten die aktuellen Veränderungen am Arbeitsmarkt zu identifizieren und innovative Konzepte und Prozesse im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen zu entwickeln. Die Forschungsaktivitäten der HdBA stehen folglich in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Tätigkeitsfeldern der Bundesagentur für Arbeit.

Nach Angaben der Hochschule nimmt der Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung mittlerweile in der strategischen Planung der Hochschule eine zentrale Rolle ein. So verfügt die HdBA über eine Forschungs- und Entwicklungsstrategie, die 2012 in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung der verschiedenen Gremien und Funktionsgruppen der Hochschule erarbeitet und 2015 aktualisiert wurde. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung ihrer Forschungsaktivitäten nach der Reakkreditierung hat die HdBA drei Forschungsschwerpunkte definiert, in denen die Themen Beratung, Vermittlung und Integration disziplinenübergreifend erforscht werden.

- \_ Im Forschungsschwerpunkt „Governance von Arbeitsmarktdienstleistungen“ wird der Einfluss individueller, struktureller und rechtlicher Faktoren auf den Erfolg von Beratungs- und Vermittlungstätigkeit untersucht.
- \_ Im Forschungsschwerpunkt „Beschäftigung und Transition in einem sich verändernden Arbeitsmarkt“ werden die Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen wie bspw. des demographischen Wandels und der Internationalisierung der Märkte für die Beratungstätigkeit analysiert und entsprechende Beratungskonzepte erarbeitet.
- \_ Im Forschungsschwerpunkt „Sozialer Schutz und rechtlicher Kontext“ geht es u. a. um die Frage, wie rechtliche Rahmenvorgaben des Arbeits- und Sozialrechts auf Phänomene wie bspw. Langzeitarbeitslosigkeit oder Leiharbeit reagieren können und sollen.

Die Bundesagentur stellt der Hochschule einen jährlichen Forschungshaushalt zur Verfügung, der sich auf 200 Tsd. Euro in 2015 belief. Aus diesem Forschungshaushalt können Professorinnen und Professoren zweckgebundene Projektmittel beantragen, um Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externen Kooperationspartnern durchzuführen oder extern erbrachte wissenschaftliche Dienstleistungen (z. B. Forschungsaufträge, wissenschaftliche Zuarbeiten wie Fragebogenentwicklung, Datenerhebung und -auswertung) einzuholen. Bis



2018 soll der Forschungshaushalt um 100 Tsd. Euro auf dann 300 Tsd. Euro steigen. Internationale Forschungsprojekte der HdBA werden darüber hinaus aus dem ebenfalls zweckgebundenen Haushalt für Internationales finanziert, der 2015 rund 212 Tsd. Euro ausmachte und der bis 2018 auf 255 Tsd. Euro erhöht werden soll. Weitere Forschungsmittel wie Reise-, Tagungs- oder Publikationskosten werden über andere Haushaltstitel finanziert. |<sup>16</sup> Zur Unterstützung der Forschung der Professorenschaft stehen schließlich akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte zur Verfügung, welche die Bundesagentur im Jahr 2015 mit 793 Tsd. Euro finanziert hat.

Innerhalb der Hochschulleitung verantwortet die Rektorin bzw. der Rektor den Bereich Forschung und Entwicklung. Sie bzw. er führt qua Amt den Vorsitz der Forschungskommission, der daneben drei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule angehören. Die Forschungskommission, deren Aufgaben und Zusammensetzung in einer Ordnung geregelt ist, ist u. a. zuständig für die Aufstellung des Forschungshaushalts und berät über Anträge auf Fördermittel aus dem Forschungshaushalt sowie Anträge auf Deputatsermächtigungen zu Forschungszwecken. Die Entscheidung über Mittelzuweisungen und Deputatsermächtigungen zu Forschungszwecken obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor. 2015 wurden Deputatsreduktionen allein zu Forschungszwecken im Umfang von 3,9 VZÄ gewährt (rund 2.667 Deputatsstunden), darunter sechs Anträge auf ein Forschungstrimester.

Zur weiteren Unterstützung der Forschungsaktivitäten hat die Hochschule das „Zentrum für angewandte Forschung, Entwicklung und Transfer“ (ZaFET) eingerichtet, das direkt der Rektorin bzw. dem Rektor unterstellt ist. Es berät die Forschenden der HdBA in der Projektbeantragung und -durchführung, überprüft die Verwendung der Forschungsmittel und dokumentiert die Forschungsprojekte, die in einem jährlichen Forschungsbericht veröffentlicht werden.

Das Anreizsystem der Hochschule umfasst neben Deputatsermächtigungen (in der Regel im Umfang von 10 bis 25 % des Regeldeputats) und Forschungsfreitrimestern (alle drei Jahre) auch leistungsbezogene Zulagen für besondere Forschungsleistungen und die erfolgreiche Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten. Laut Leistungsbezügeordnung entscheidet über die Bewilligung der Zulage die Rektorin bzw. der Rektor.

|<sup>16</sup> Der HdBA wurden 2015 rund 30 Tsd. Euro für Konferenzen und Tagungen, rund 40 Tsd. Euro für Veröffentlichungen und rund 270 Tsd. Euro für Dienstreisen bewilligt, wobei es sich nicht allein um forschungsbezogene Mittel handelt.

Die eingeworbenen Drittmittel konnten von 292 Tsd. Euro im Jahr 2013 auf 642 Tsd. Euro im Jahr 2015 gesteigert werden. Drittmittelgeber sind nach Angaben der Hochschule vor allem die Europäische Kommission, das BMBF und die Hans-Böckler-Stiftung.

Die Publikations- und Forschungsleistungen der Hochschule stellen sich wie folgt dar: In den Jahren 2012 bis 2015 veröffentlichten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HdBA insgesamt 332 Publikationen. Hinzu kommen 278 Vorträge im Rahmen wissenschaftlicher Konferenzen, Tagungen und Workshops. Die Hochschule hat ferner zwischen 2012 und 2015 an beiden Standorten 28 wissenschaftliche Kongresse und Fachtagungen veranstaltet.

Die Hochschule bekennt sich zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und hat 2015 entsprechende Leitlinien durch den Senat verabschiedet.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt die Hochschule Promotionsvorhaben ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem haben in den Jahren 2011 bis 2016 acht habilitierte Professorinnen und Professoren der HdBA betreuend und gutachterlich an Promotionsverfahren an Universitäten mitgewirkt. Auch ist die Hochschule an dem 2013 aufgelegten Europäischen Doktorandenprogramm „European Doctoral Programme in Career Guidance and Counselling“ (ECADOC) beteiligt. |<sup>17</sup>

Einen besonderen Stellenwert hat die Kooperationsbeziehung mit der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit Sitz in Nürnberg. Zweck dieser Kooperation ist die Zusammenarbeit in Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und Forschung. Durch diese Kooperation hat die HdBA ferner Zugriff auf die Forschungsinfrastrukturen (Bibliothek, Datenbanken) des IAB.

Die Hochschule verfügt darüber hinaus über zahlreiche in der Regel vertraglich geregelte forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen mit nationalen und internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen u. a. der RWTH Aachen, der Universität Mannheim, der Universität Rostock, der Technischen Hochschule Köln, der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg, der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld, der Leuphana Universität Lüneburg, der Universität Koblenz-Landau, der Malmö University/Schweden, der Gent University/Belgien, der Universität Padua/Italien und dem Zentrum für

|<sup>17</sup> Das Europäische Doktorandenprogramm ECADOC ist eine gemeinsame Initiative der „European Society for Vocational Designing and Career Counselling (ESVDC)“ und des „Network for Innovation in Career Guidance and Counselling in Europe (NICE)“, an dem auch die HdBA als Projektpartnerin beteiligt ist. An dem Programm nehmen Doktorandinnen und Doktoranden aus 18 europäischen Ländern teil. Von der HdBA haben in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zwei Mitarbeiterinnen daran teilgenommen. Die gradverleihende Einrichtung ist in beiden Fällen die RWTH Aachen.

Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim sowie dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin.

## V.2 Bewertung

Die HdBA hat die im Zuge der Reakkreditierung 2011 empfohlene Profilierung ihrer Forschungsaktivitäten umgesetzt und ihr wissenschaftliches Profil als praxisorientierte Fachhochschule erfolgreich weiterentwickelt. Das 2011 lediglich im Entwurf vorliegende Forschungskonzept ist unter der neuen Hochschulleitung konkretisiert worden und konzentriert sich mittlerweile auf die drei Themenfelder Beratung, Vermittlung und Integration. Die in der Forschungs- und Entwicklungsstrategie verankerten drei interdisziplinären Forschungsschwerpunkte beschäftigten sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit diesen drei Themenfeldern, die trotz ihrer Spezialisierung vielfältige Anknüpfungspunkte für Forschungsaktivitäten und -kooperationen auch außerhalb der Tätigkeitsfelder der Bundesagentur bieten

Die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung sind für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größe als sehr gut zu bewerten. Eine institutionelle Besonderheit stellt der Forschungshaushalt dar, im Rahmen dessen die Bundesagentur der Hochschule zweckgebundene Projektmittel (in Höhe von 200 Tsd. Euro in 2015) für Forschungskooperationen mit externen hochschulischen Projektpartnern bereitstellt. Mit der Erhöhung dieser zweckgebundenen Forschungsgelder um 100 Tsd. Euro auf 300 Tsd. Euro ab 2018 unterstreicht die Bundesagentur ihre Absicht, die Forschungsaktivitäten der HdBA und deren Einbindung in die *scientific community* nachhaltig zu fördern.

Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst Deputatsreduktion für Forschungstätigkeiten sowie Forschungsfreitrimester, über deren Vergabe die Forschungskommission auf der Grundlage transparenter Bewertungskriterien entscheidet. Positiv ist, dass Professorinnen und Professoren in jedem Trimester die Möglichkeit haben, einen Antrag auf forschungsbezogene Deputatsreduktion zu stellen. Zu würdigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Hochschule ausdrücklich festgelegt hat, dass den Professorinnen und Professoren im Rahmen der Deputatsgestaltung hinreichende Freiräume für Forschung gewährt werden (mindestens einen Tag pro Woche und einen zeitlichen Block von 1,5 Monaten pro Jahr zusätzlich zum Jahresurlaub ohne Lehrtätigkeit). Trotz des vergleichsweise hohen Grunddeputats bestehen so hinreichende Freiräume für die Professorenschaft zur Durchführung von Forschungsprojekten.

Die Hochschule dokumentiert ihre Forschungsaktivitäten in einem jährlichen Tätigkeitsbericht der Forschungskommission, in dem die Ergebnisse der internen Forschungsförderung wie Deputatsreduktionen und die durch den For-

schungshaushalt zugeteilten Projektmittel und Projektpartner dokumentiert werden.

Nach ihrer mehrjährigen Aufbauphase kann die Hochschule nun eine Steigerung ihrer Forschungsleistungen (gemessen an Publikationen und Drittmitteln) vorweisen. So konnten die Drittmittel von 292 Tsd. Euro in 2012 auf 642 Tsd. Euro in 2015 bereits erkennbar gesteigert werden. Auch in der derzeit gültigen Zielvereinbarung ist der gestiegene Forschungsanspruch der HdBA klar erkennbar.

Die Hochschule wird ausdrücklich in ihrem Anliegen bestärkt, sich in den kommenden Jahren weiter um den Ausbau ihrer Forschungsleistungen und ihres Forschungsoutputs (gemessen an Publikationen und Drittmitteln) und eine breitere Verankerung ihres gestiegenen Forschungsanspruchs in der Professorenschaft zu bemühen. Im Lichte des anvisierten Aufwuchses mit hauptberuflichen Professuren ist zu erwarten, dass sich die Forschungsaktivitäten und der Forschungsoutput insgesamt und aufgrund der damit einhergehenden administrativen Entlastungen auch pro Professur erkennbar erhöhen werden. Die Einrichtung des „Zentrums für angewandte Forschung, Entwicklung und Transfer“ (ZaFET) stellt eine begrüßenswerte Maßnahme dar, um die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren zu fördern und perspektivisch auszubauen.

Die Hochschule weist zahlreiche tragfähige Kooperationsbeziehungen zu Forschungszwecken mit hochschulischen Partnern auf, die mehrheitlich vertraglich geregelt sind. Erwähnenswert ist zunächst die sehr gute institutionelle Zusammenarbeit mit dem IAB, die seit Gründung der Hochschule kontinuierlich ausgebaut wurde. In Folge der über den Forschungshaushalt bereitgestellten Projektgelder für externe Partner, konnte die HdBA zudem Forschungsoperationen mit universitären Partnern in Deutschland (Leuphana Universität Lüneburg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Universität Rostock) und internationalen Hochschulen und Forschungspartnern (u.a. in der Schweiz und in Luxemburg) realisieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die HdBA im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Forschungsaktivitäten seit 2011 sichtbar innerhalb der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft positionieren konnte.

## **A.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die HdBA nutzt an beiden Standorten Immobilien der Bundesagentur, die ausschließlich dem Hochschulbetrieb dienen. Am Campus Mannheim wird ein Hochschulgebäude mit einer Gesamtfläche von 40.800 m<sup>2</sup> genutzt, am Stand-

ort Schwerin steht der Hochschule eine Immobilie von 17.800 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

An beiden Standorten gibt es einen Audimax, mehrere Seminarräume, eine Mensa, eine Standortbibliothek, verschiedene Einzel- und Gruppenbüros und jeweils ein Familienarbeitszimmer. Am Campus Schwerin bestehen ferner Unterkünfte für über 300 Studierende. An beiden Standorten sind bei Bedarf weitere Anmietungen möglich.

Die HdBA weist spezielle IT-Lehrräume und zahlreiche Computerarbeitsplätze (376 am Standort Mannheim und 154 am Standort Schwerin) aus. Besondere Lizenzen, beispielsweise für Statistik- oder Grafikprogramme, müssen ergänzend genehmigt werden. Darüber hinaus sind an jedem Standort jeweils drei Übungs- und Beobachtungsräume für die Beraterausbildung eingerichtet, von denen jeweils einer mit moderner Videoübertragungs- und Aufzeichnungssoftware ausgerüstet ist.

Die Hochschule nutzt die Lernplattform ILIAS als Kommunikations- und Austauschplattform in der Lehre, zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, für Befragungen und Evaluationen sowie zur Kommunikation mit den Studierenden.

Die Bibliotheken der HdBA können von Studierenden und Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. An beiden Standorten hat die Hochschule Freihandbibliotheken eingerichtet, deren Medien bei Bedarf auch postalisch zugestellt werden. Zudem ist über den Internetkatalog eine ortsunabhängige Literaturrecherche möglich.

Der Bestand an den Standorten stellt sich wie folgt dar: Mannheim: 76.000 Medien (darunter 150 Fachzeitschriften) und Schwerin 26.000 Medien (darunter 75 Fachzeitschriften). Darüber hinaus besteht an beiden Standorten seit 2015 Zugriffsmöglichkeit auf verschiedene wissenschaftliche *E-Journals* und Datenbanken (z. B. WISO/Genios, JSTOR, EBSCO, PSYINDEX und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB). In der Bibliothek der HdBA ist ferner das Archiv mit der Sammlung zur Entstehung und Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Deutschland (SEAD) untergebracht.

Der Anschaffungsetat der Bibliotheken beträgt 165 Tsd. Euro, darunter fallen 28 Tsd. Euro Lizenzgebühren für Datenbanken (Stand: 2015). Ein Ausbau insbesondere der elektronischen und onlinebasierten Literaturbestände ist geplant. Die Bibliothek wird an beiden Standorten von Fachkräften betreut (im Umfang von 5 VZÄ in Mannheim und 3 VZÄ am Standort Schwerin).

Die Hochschule unterhält vertraglich vereinbarte Kooperationen zum Zweck der Bibliotheksnutzung mit der Universität Mannheim und der Hochschule der Wirtschaft für Management in Mannheim. Zudem können Studierende die Bibliothek des Instituts für Arbeit (IAB) in Nürnberg nutzen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung am Standort Mannheim wird den Anforderungen des Studienbetriebs in hohem Maße gerecht. Angesichts der laufenden Renovierungen und Modernisierungen des dortigen Hochschulgebäudes wird sich die schon jetzt sehr gute Ausstattung am Standort Mannheim noch weiter verbessern. Nach Aktenlage und auf Grundlage der Gespräche mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern vom Standort Schwerin während des Vor-Ort-Besuches in Mannheim ist festzustellen, dass auch das im Jahr 2000 bezogene Hochschulgebäude in Schwerin alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen aufweist. Hervorzuheben ist das dortige Campuskonzept, das Unterkünfte (darunter auch Familienzimmer) für die Präsenzphasen der Studierenden vorhält.

Die IT-Ausstattung an beiden Standorten ist angemessen. Allerdings sollte so bald wie möglich ein erleichterter Zugang zum Internet ermöglicht werden, der den Anforderungen an eine wissenschaftliche IT-Kommunikation Rechnung trägt. Zu diesem Zweck sollte, wie von der Hochschulleitung beabsichtigt, an beiden Standorten ein hochschulspezifischer Internetzugang parallel zu dem bestehenden Hochsicherheitsnetz der Bundesagentur geschaffen werden.

Die Bibliotheksausstattung und das Bibliotheksbudget können für eine Hochschule dieser Größe als sehr gut bewertet werden. Besonders zu würdigen ist die sehr gute personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich an beiden Standorten. In Anbetracht des Standortkonzeptes und der dualen bzw. berufsbegleitenden Studienangebote wird die Hochschule nachdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, den Bestand an elektronischen und onlinebasierten Literaturbeständen auszubauen. Um die bibliothekarische Vernetzung der HdBA zu erhöhen, sollte ein Beitritt in den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) geprüft werden.

## **A.VII FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die HdBA erhält ihre institutionelle Finanzierung ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit. Als Dienststelle der Bundesagentur ist das Budget der Hochschule, wie das ihrer Trägerin, Teil des Budgets des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und damit Bestandteil des Bundeshaushaltes. Nach den Vorschriften des Bundeshaushaltes ist ein Globalbudget gegenwärtig rechtlich nicht zulässig.

Die Ausgaben der zurückliegenden drei Geschäftsjahre betragen 11,2 Mio. Euro (2013), 13,4 Mio. Euro (2014) und 12,6 Mio. Euro (2015). Die Personalausgaben beliefen sich in 2015 auf rund 52 %. Neben forschungsbezogenen Dritt-

mitteln in Höhe von 642 Tsd. Euro konnte die Hochschule Fördermittel für Forschung in Höhe von 1,2 Mio. Euro durch die Bundesagentur einnehmen, darunter fallen neben den Forschungshaushalt (in Höhe von 200 Tsd. Euro) und dem Haushalt für Internationales (in Höhe von 212 Tsd. Euro) auch die Aufwendungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Hilfskräfte (in Höhe von 793 Tsd. Euro) (Stand: 2015).

Die Hochschule hat ein institutionalisiertes Controlling mit einer Mitarbeiterstelle (im Umfang von einem VZÄ), das unter der Leitung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers steht.

Laut Grundordnung ist der Senat an der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans zu beteiligen. Er wird hierbei durch einen von ihm eingesetzten Haushaltsausschuss unterstützt, dem derzeit der Prorektor, die Kanzlerin, eine Professorin sowie ein akademischer Mitarbeiter angehören.

Die Bundesagentur hat gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg eine Garantieerklärung abgegeben, die gewährleistet, dass im Fall einer Einstellung des Studienbetriebs alle Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

## VII.2 Bewertung

Die Finanzierung und Finanzplanung der Hochschule sind solide und die Hochschule bekommt alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen Mittel von der Bundesagentur zur Verfügung gestellt. Die stetige Steigerung der Mittelzuweisungen für die HdBA in den letzten Jahren von 12,6 Mio. Euro in 2015 auf 19,7 Mio. Euro bis 2018 unterstreicht das nachhaltige Engagement der Bundesagentur für die HdBA.

Ein Vertreter der Bundesagentur konnte während des Vor-Ort-Besuches überzeugend darlegen, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den Verfahren der Konzept- und der Reakkreditierung, die Haushaltsverfahren auf einen Globalhaushalt umzustellen, eingehend geprüft und auch mit den Zuwendungsgebern der Bundesagentur beraten worden seien. Im Ergebnis sei eine Umstellung auf einen Globalhaushalt rechtlich nicht möglich. Ungeachtet dieser rechtlichen Vorgaben verfügt die HdBA über hinreichende Gestaltungsspielräume in der Finanzplanung u. a. durch die Möglichkeit einer zweckbestimmten Umschichtung von Titeln.

Positiv ist, dass die Hochschule über einschlägig qualifiziertes eigenes Personal verfügt, um ihre Finanzierungsplanung durchzuführen. Hervorzuheben ist ferner die transparente Darlegung der Zuständigkeiten der Finanzierung in der Grundordnung und die Beteiligung des Senats sowie des Haushaltsausschusses an der Aufstellung des jährlichen Haushaltes der HdBA. Auch der vorhandene Absicherungsmechanismus für den Fall eines Scheiterns der Hochschule in Form einer Garantieerklärung der Bundesagentur ist plausibel.



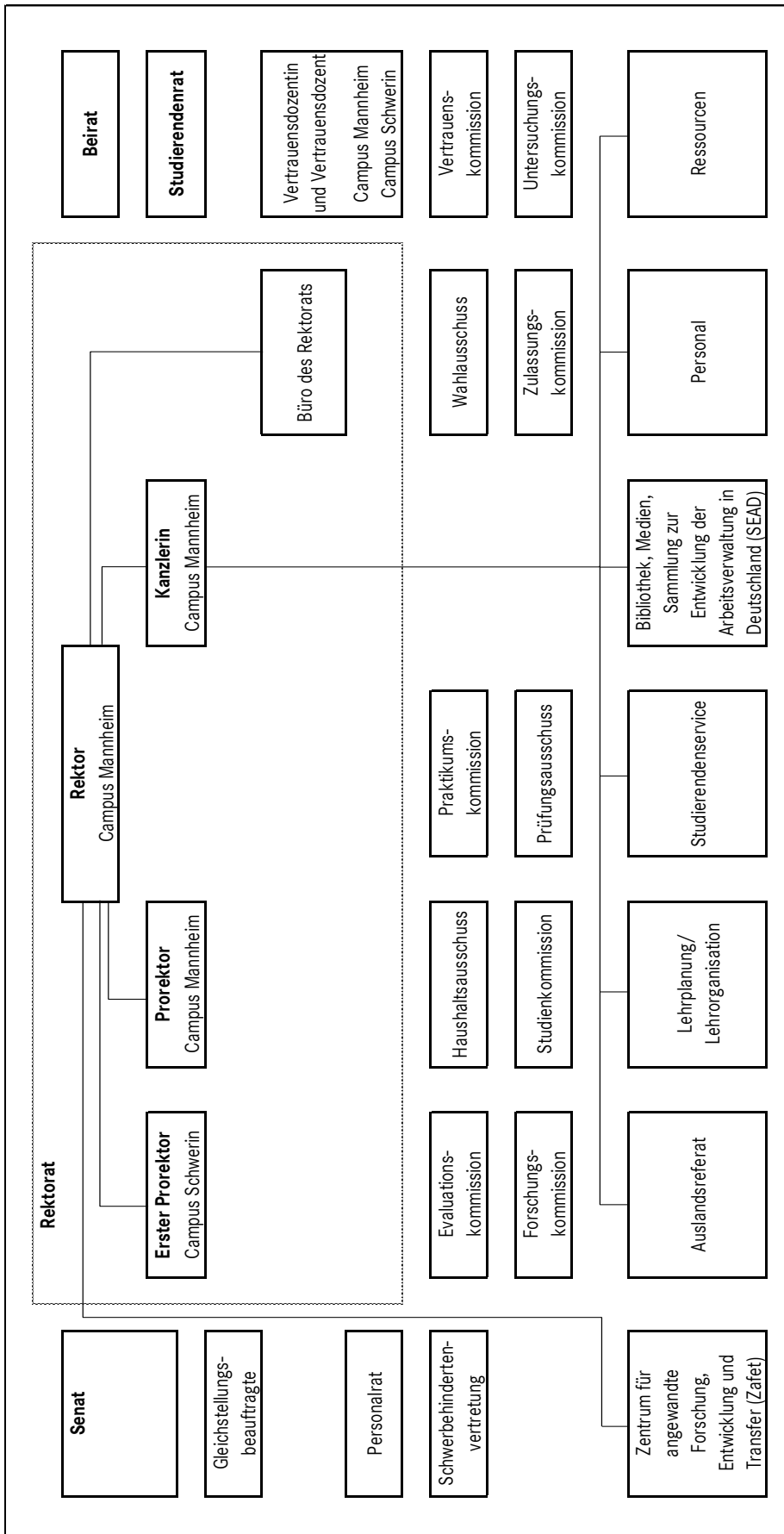


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	54
Übersicht 5:	Drittmittel	55
Übersicht 6:	Bilanzen	56
Übersicht 7:	Aufwendungen	57





Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	Studienakkreditierung	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro <sup>1</sup>	angeboten seit/ab	Studierende																		
								Historie						Prognosen												
								2012/13			2013/14			2014/15			2015/16			laufendes akad. Jahr 2016/17						
								Bewerber <sup>2</sup> 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>2</sup> 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>2</sup> 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>2</sup> 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studierende anfangs 1. FT	Studierende insgesamt	Studierende anfangs 1. FT	Studierende insgesamt			
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																										
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement BBF; ab Jg. 2016 Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung BBB	Präsenz/dual	Bachelor of Arts (B.A.)	FIBAA	9	Mannheim / Schwerin	-	Sep 06	58	47	154	70	40	168	4.515	78	56	201	94	231	142	302	150	380	150	440	
Arbeitsmarktmanagement AMM	Präsenz/dual	Bachelor of Arts (B.A.)	FIBAA	9	Mannheim / Schwerin	-	Sep 06	216	237	684	266	197	688		344	200	804	395	965	347	1.052	350	1.080	350	1.050	
Arbeitsmarktorientierte Beratung	Berufsbeigleitend	Master of Arts (M.A.)	FIBAA	5	Mannheim / Schwerin	-	Okt 15											27	27	17	35	30	65	30	77	
<b>Summe laufende Studiengänge</b>								<b>4.609</b>	<b>274</b>	<b>838</b>	<b>336</b>	<b>237</b>	<b>856</b>	<b>4.515</b>	<b>422</b>	<b>256</b>	<b>1.005</b>	<b>516</b>	<b>1.223</b>	<b>506</b>	<b>1.389</b>	<b>530</b>	<b>1.525</b>	<b>530</b>	<b>1.567</b>	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																										
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>																										
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																										
<b>Summe geplante Studiengänge</b>																										
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>								<b>4.609</b>	<b>274</b>	<b>838</b>	<b>336</b>	<b>237</b>	<b>856</b>	<b>4.515</b>	<b>422</b>	<b>256</b>	<b>1.005</b>	<b>516</b>	<b>1.223</b>	<b>506</b>	<b>1.389</b>	<b>530</b>	<b>1.525</b>	<b>530</b>	<b>1.567</b>	

Laufendes Jahr: 2016.

Ein akademisches Jahr an der HfBA umfasst die Trimester: Herbsttrimester (HT); September-Dezember, Frühjahrstrimester (FT); Januar-April und Sommertrimester (ST); Ende); Mai-August.

<sup>1</sup> "Das Studium an der Hochschule ist gebührenfrei. In den Bachelorstudienangeboten stehen die Studierenden während des Studiums in einem Ausbildungsverhältnis mit der Bundesagentur für Arbeit und erhalten eine Ausbildungsgütung gemäß Tarifvertrag (TVN-Ba) von derzeit 1.520,- Euro monatlich. Hinzu kommen weitere Leistungen für Unterkunft und Verpflegung am Studienort sowie umfangreiche Sozialleistungen. Im berufs begleitenden Masterstudengang stehen die Studierenden in einem Arbeitsverhältnis mit der Bundesagentur für Arbeit und erhalten Unterstützung durch ihre Arbeitgeberin in Form von Freistellungen. Das Studium ist ebenfalls gebührenfrei."

<sup>2</sup> Bewerberzahlen werden nicht nach Studiengängen getrennt erhoben, da viele Bewerberinnen und Bewerber sich auf beide Studiengänge bewerben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

### Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>							
	Historie						Prognose						Historie			Prognose										
	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019							
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	VZÄ													
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
HdBA	28	28,00	24	24,00	24	24,00	28	28,00	57	55,00	57	55,00	55,00	16,25	23,80	31,90	28,00	35,00	35,00	53,80	52,60	53,60	54,00	54,00	54,00	54,00
Zwischen- summe	28	28,00	24	24,00	28	28,00	28	28,00	57	55,00	57	55,00	55,00	16,25	23,80	31,90	28,00	35,00	35,00	53,80	52,60	53,60	54,00	54,00	54,00	54,00
Hochschul- leitung	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1,00							1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zentrale Dienste																										
Insgesamt	29	29,00	25	25,00	29	29,00	29	29,00	58	56,00	58	56,00	56,00	16,25	23,80	31,90	28,00	35,00	35,00	54,80	53,60	54,60	55,00	55,00	55,00	55,00

laufendes Jahr: 2016

Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Herbsttrimester des betreffenden akademischen Jahres.

<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim.

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes akademisches Jahr 2016/17 und Planungen (jeweils Herbstsemester)													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung)				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal <sup>1</sup> und künstlerisches Personal <sup>1</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>2</sup>
	VZÄ												
	2016/17	2017/18	2018/19	2016 (HT)	2017 (HT)	2018 (HT)	2016 (HT)	2017 (HT)	2018 (HT)	2016 (HT)	2017 (HT)	2018 (HT)	2016 (HT)
1	3	4	5	7	8	9	Betreuungsrelation	Betreuungsrelation	Betreuungsrelation	11	12	13	14
HdBA Mannheim	814	860	860	18,00	31,50	31,50	1 : 45	1 : 27	1 : 27	19,50	20,00	20,00	37,00
HdBA Schwerin	540	600	630	10,00	23,50	23,50	1 : 54	1 : 26	1 : 27	8,50	15,00	15,00	18,00
HdBA Mannheim/Schwerin (Masterstudiengang)	35	65	77										
<b>Insgesamt</b>	<b>1.389</b>	<b>1.525</b>	<b>1.567</b>	<b>28,00</b>	<b>55,00</b>	<b>55,00</b>	<b>1 : 50</b>	<b>1 : 28</b>	<b>1 : 28</b>	<b>28,00</b>	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>	<b>55,00</b>

<sup>1</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>2</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendensekretariate usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim.

## Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								<b>0</b>
Bund	97	255	229	285	365	220	300	<b>1.751</b>
EU	147	449	98	137	23	240	250	<b>1.344</b>
DFG								<b>0</b>
Wirtschaft			46					<b>46</b>
Stiftungen	5	18	213	215	50	100	150	<b>751</b>
Sonstige Förderer	43	50	56	40	55	65	75	<b>384</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>292</b>	<b>772</b>	<b>642</b>	<b>677</b>	<b>493</b>	<b>625</b>	<b>775</b>	<b>4.276</b>

Laufendes Jahr: 2016.

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim.

**Übersicht 6: Bilanzen**

Eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB, IFRS oder nach anderen internationalen Rechnungslegungsnormen wird in der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) nicht erstellt. Die Ausgabenabrechnung erfolgt durch eine pagatorische Ausrichtung nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Kassen und Einzugsbestimmungen der BA (KEBest) und der Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen der BA (HBest). Externer Prüfer / Auditor ist der Bundesrechnungshof (BRH). Die in der Form von Verpflichtungsermächtigungen zugeteilten Haushaltsmittel (Jahres-Budget) werden durch Ausgaben (Mittelabflüsse) verbraucht. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim.



## Übersicht 7: Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
<b>Materialaufwand</b>	<b>4.007</b>	<b>5.677</b>	<b>7.338</b>	<b>6.111</b>	<b>6.327</b>	<b>6.320</b>	<b>10.320</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	3.895	5.552	7.221	5.956	6.177	6.200	10.200
Aufwendungen für Lehraufträge	112	125	118	155	150	120	120
<b>Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) <sup>1</sup></b>	<b>5.406</b>	<b>5.552</b>	<b>6.065</b>	<b>6.556</b>	<b>7.298</b>	<b>9.200</b>	<b>9.450</b>
- Professorinnen und Professoren	1.908	1.742	1.746	1.744	2.342	4.300	4.400
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.616	1.672	1.739	1.783	1.836	1.800	1.850
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	1.882	2.138	2.579	3.029	3.120	3.100	3.200
<b>Gesamtaufwand <sup>2</sup></b>	<b>9.413</b>	<b>11.229</b>	<b>13.403</b>	<b>12.667</b>	<b>13.625</b>	<b>15.520</b>	<b>19.770</b>

Laufendes Jahr 2016.

Die Aufteilung in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe etc., Aufwendungen für Lehraufträge, Personalaufwand für Professorinnen und Professoren, etc. entspricht nicht dem kameralistischen System der Bundesagentur für Arbeit.

| 1 Einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

| 2 zahlungsunwirksame Ausgaben (bonitäre Rechnungen als vermögensändernde Rechnungen) bleiben in der Buchhaltung und in der Darstellung außer Betracht (wie Abschreibungen und Bestandsänderungen). Demgegenüber enthalten zahlungswirksame Ausgaben in der Darstellung auch Investitionen, die in der Vermögensrechnung über das Haushaltsjahr hinaus bonitäre Wirkungen in der Vermögensrechnung besitzen und bei den Angaben zum Plan 2016 sich noch im Prozess der Beantragung befinden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim.